

WORKING PAPER-REIHE DER AK WIEN

ALLGEMEINE LOHNUNTERGRENZEN FÜR ÖSTER- REICH, BETROFFENE, VERTEILUNGSWIRKUNGEN UND MAKROÖKONOMISCHE KONSEQUENZEN

(INKL. AKTUALISIERUNG DER BETROFFENENZAHLEN FÜR 2023)

Gerlinde Titelbach

Martin Ertl

Susanne Forstner



251 |

MATERIALIEN ZU WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Materialien zu Wirtschaft
und Gesellschaft Nr. 251
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich,
Betroffene, Verteilungswirkungen und
Makroökonomische Konsequenzen

Auswirkungen auf Einkommensverteilung, öffentliche Haushalte
und Gesamtwirtschaft

(inkl. Aktualisierung der Betroffenzahlen für 2023)

Gerlinde Titelbach, Martin Ertl, Susanne Forstner



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

Jänner 2024

Die Working Paper Reihe "Materialien aus Wirtschaft und Gesellschaft" behandelt aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und dient als offenes Medium für den Austausch von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Die Reihe wird von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik betreut.
Wie bei Working Paper Serien üblich erfolgt keine formelle Begutachtung.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN: 978-3-7063-1027-7

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel. (01) 501 65, DW 12283

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung/Abstract

1	Einleitung	1
2	Empirische Evidenz zu Mindestlohneffekten.....	2
3	Betroffenheit und Effekte auf die Einkommen unselbständig Beschäftigter	8
3.1	Datengrundlage und Methode	8
3.2	Status quo: Betroffenheit unselbständig Beschäftigte	11
3.2.1	Betroffenheit nach soziodemografischen Merkmalen	12
3.2.2	Lohnverteilung nach Branchen	14
3.3	Ex ante: Lohneffekte auf unselbständig Beschäftigte.....	15
3.3.1	Effekte auf das Lohnniveau der Beschäftigten.....	15
3.3.2	Effekte auf die Lohnsumme	16
4	Effekte auf das verfügbare Einkommen der Privathaushalte	17
4.1	Methode und das ITABENA-Modell	17
4.2	Ex ante: Effekte auf die Einkommen der Privathaushalte	20
4.2.1	Effekte auf die Einkommensverteilung	20
4.2.2	Effekte auf das Sozialversicherungs- und Lohnsteueraufkommen	25
5	Makroökonomische Effekte.....	27
5.1	Das ATMOD-Modell	27
5.2	Modellierung der Mindestlohneinführung.....	28
5.3	Ergebnisse der Modellsimulationen	32
5.3.1	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen	33
5.3.2	Auswirkungen auf Branchenebene	37
5.3.3	Zusammenfassung: Ergebnisse des Hauptszenarios.....	38
5.3.4	Ergebnisse des Vergleichsszenarios	40
6	Verzeichnisse	45
6.1	Abkürzungsverzeichnis	45
6.2	Abbildungsverzeichnis	46
6.3	Tabellenverzeichnis	47
6.4	Literaturverzeichnis	48
7	Anhang	52
7.1	Anhang – Tabellenverzeichnis	52
7.2	Zusatzauswertungen und Methode	63

Zusammenfassung

Im Jahr 2017 einigten sich die Sozialpartner in Österreich darauf, in allen Branchen einen Mindestlohn von 1.500 Euro pro Monat bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Zugleich wurde bereits im Jahr 2015 vonseiten des Österreichischen Gewerkschaftsbunds die Forderung einer flächendeckenden (kollektivvertraglichen) Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von 1.700 Euro erhoben und diese Forderung wurde im Jahr 2022 auf 2.000 Euro erhöht. In der vorliegenden Studie wurde deshalb untersucht, welche Auswirkungen mit der Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in den Kollektivverträgen in der Höhe von 2.000 Euro (bzw. 1.700 Euro) brutto 14-mal pro Jahr auf die Einkommensverteilung, die öffentlichen Haushalte und die Gesamtwirtschaft in Österreich zu erwarten wären.

Auf Basis der EU-SILC Daten 2021 kann gezeigt werden, dass rund 16 Prozent der Beschäftigten von einer Erhöhung auf 2.000 Euro brutto betroffen gewesen wären. Im Vergleich zum Durchschnitt zeigt sich eine besonders häufige Betroffenheit einer potenziellen Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen für Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss, Beschäftigte im Tourismussektor, jüngere Beschäftigte am Beginn ihrer Erwerbskarriere oder Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Welche Verteilungswirkungen sich durch die Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen auf die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen ergeben würden, wurden basierend auf den EU-SILC Daten 2021 unter Einsatz des IHS-Steuertransfer-Mikrosimulationsmodell ITABENA simuliert. Entsprechend dieser Schätzung verteilten sich die von der Erhöhung betroffenen unselbständig Beschäftigten über alle Einkommensdezile der Privathaushalte. Mit Blick auf alle Haushalte, in denen zumindest eine unselbständig beschäftigte Person lebt, würden von einer Erhöhung der allgemeinen Lohnuntergrenze jene Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung besonders profitieren. Die Effekte auf die gesamte Einkommensverteilung sind jedoch zu vernachlässigen.

Die makroökonomische Analyse widmet sich der Frage über die Auswirkungen einer flächendeckenden Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Österreich auf gesamtwirtschaftliche Größen (Bruttoinlandsprodukt, Investitionen, privater Konsum, etc.) und auf Kennzahlen des Arbeitsmarkts (Beschäftigung, Löhne, etc.). Die Effekte der Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenzen wurden anhand eines kontrafaktischen Experiments in dem makroökonomischen IHS-Modell ATMOD der österreichischen Volkswirtschaft untersucht. Die zu erwartenden Auswirkungen auf makroökonomische Aggregate und den Arbeitsmarkt wären zwar nicht unerheblich aber insgesamt moderat. Der Durchschnittslohn der durch den Mindestlohnschock betroffenen Haushalte steigt erwartungsgemäß stark an, während es zu einem geringen Rückgang der

Durchschnittslöhne nicht betroffener Haushalte kommt. Die Lohnanstiege führen zu zusätzlicher Nachfrage und zu einer kurzfristigen Belebung der Konjunktur. Es kommt zunächst zu einer leichten Zunahme der Beschäftigung, welche sich allerdings schnell in einen geringen, aber nachhaltigen negativen Beschäftigungseffekt umkehrt. Die Branchenbetrachtung zeigt, dass Beschäftigte mit geringen Einkommen in der Beherbergung und Gastronomie und im Einzelhandel von Lohnanhebungen profitieren. Der Effekt auf die Beschäftigung in diesen Sektoren ist kurzfristig positiv und kehrt sich danach um, bleibt aber in nur geringem Ausmaß negativ. Die Arbeitsnachfrageelastizität beträgt im ersten Jahr minus 0,23 Prozent und im Durchschnitt der ersten beiden Jahre minus 0,45 Prozent und liegt damit nahe der empirischen Evidenz.

Abstract

Since 1990, the Austrian Trade Union Federation (ÖGB) has been setting itself targets for a general wage floor that is adhered to in all collective agreements. This target was raised to EUR 2,000 in 2022. This study analyses the effects of such a general wage floor of EUR 2,000 gross 14 times per year in all collective agreements on income distribution, public budgets, and the overall economy in Austria.

Based on the 2021 EU-SILC data, we show that around 16 percent of employees would have been affected by an increase to EUR 2,000. Compared to the average, employees with a compulsory school leaving certificate or less, employees in the tourism sector, younger employees at the beginning of their working career and employees with foreign citizenship are particularly likely to be affected.

The distributional effects on net disposable household income were simulated based on the EU-SILC data 2021 using the IHS tax transfer microsimulation model ITABENA. According to this estimate, the increase would be distributed across all income deciles of private households. However, households at the lower end of the income distribution would particularly benefit. The effects on the overall income distribution are negligible.

The macroeconomic analysis examines the effects on macroeconomic variables (gross domestic product, investment, private consumption, etc.) and labour market indicators (employment, wages, etc.). The effects were simulated using a counterfactual experiment in the macroeconomic IHS model ATMOD of the Austrian economy. Expected effects on macroeconomic aggregates and the labour market would be moderate overall. As expected, the average wage of households affected by the minimum wage shock would rise sharply, while there would be a slight fall in the average wages of unaffected households. The wage increases lead to additional demand and a short-term revitalisation of the economy. Initially, there is a slight increase in employment, but this quickly turns into a small but lasting negative effect on employment. The labour demand elasticity is minus 0.23 percent in the first year and minus 0.45 percent on average in the first two years, which is close to the empirical evidence.

In an additional evaluation, which was necessary in view of the recent, enormous increase in consumer prices, the number of people affected was estimated for 2023. This results in around 298,728 people or 9.6 percent of employees.

1 Einleitung

Im Jahr 2017 einigten sich die Sozialpartner darauf, in allen Branchen einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto im Monat (14-mal) bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Zugleich wurde bereits im Jahr 2015 vonseiten des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) die Forderung einer flächendeckenden Lohn- bzw. Gehaltsuntergrenze von 1.700 Euro im Monat (14-mal) erhoben und diese im ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023 im Rahmen des 19. Bundeskongress 2018 beschlossen (vgl. ÖGB 2018). Neben der Forderung eines kollektivvertraglichen Mindestlohns/-gehalts¹ von 1.700 Euro sowie einer kollektivvertraglichen Mindestlehrlingsentschädigung von 850 Euro, wird mit der Ausweitung des Instruments der Satzung, des Instruments des Mindestlohntarifs und den Bestimmungen über ein angemessenes Entgelt im ABGB, ein Lückenschluss und somit ein flächendeckender Mindestlohn (bzw. ein flächendeckendes Mindestgehalt) in dieser Höhe gefordert. Die Forderung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in den Kollektivverträgen (KV) wurde im Herbst 2022 vonseiten des ÖGB im Rahmen der KV-Verhandler:innenkonferenz auf 2.000 Euro im Monat (14-mal) aktualisiert und die, der Mindestlehrlingsentschädigung auf 1.000 Euro.²

Vor diesem Hintergrund haben wir in der vorliegenden Studie untersucht, welche Auswirkungen im Zuge der Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in den Kollektivverträgen von zumindest 2.000 Euro (bzw. 1.700 Euro) auf die Einkommensverteilung, die öffentlichen Haushalte und die Gesamtwirtschaft zu erwarten wären. Die Einführung des Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 liefert wichtige empirische Evidenz, welche im Literatürüberblick in Kapitel 2 zusammengefasst ist, und nicht zuletzt aufgrund ihrer Aktualität als Informations- und Vergleichsbasis für die makroökonomische Modellsimulation einer möglichen Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Österreich von uns herangezogen wurde. Die Ergebnisse unserer Auswertungen und Schätzungen in Bezug auf die Fragen, inwieweit der Stufenplan eines flächendeckenden kollektivvertraglichen Mindestlohns in allen Branchen von zumindest 1.500 Euro im Monat empirisch beobachtbar ist, wie hoch die Anzahl der unselbständig Beschäftigten ist, die von einer Anhebung des kollektivvertraglichen Mindestlohns betroffen wären und welche Einkommenseffekte aus einer Erhöhung resultieren würden, präsentieren wir in den Kapiteln 3 und 4. In Kapitel 5 werden die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze anhand eines kontrafaktischen Experiments in einem makroökonomischen Modell der österreichischen Volkswirtschaft untersucht.

¹ Die Begriffe Lohn und Gehalt werden in diesem Bericht synonym eingesetzt.

² Siehe dazu unter: <https://www.oegb.at/themen/soziale-gerechtigkeit/steuern-und-konjunktur/2-000-euro-mindestlohn-und-gehalt>

2 Empirische Evidenz zu Mindestlohneffekten

In diesem Kapitel geben wir einen kurzen Überblick über ausgewählte empirische Studien und deren Befunde zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen auf verschiedene ökonomische Variablen. Einerseits dient dies der Einbettung der vorliegenden Studie in die breite und umfangreiche internationale Literatur zu Mindestlohneffekten. Andererseits bilden Ergebnisse der aktuellen empirischen Literatur, insbesondere jene zu Mindestlohneffekten in Deutschland, eine wichtige Informationsbasis für unsere makroökonomische Analyse mithilfe von Modellsimulationen in Kapitel 5.

Zahlreiche Länder weltweit haben verschiedene Formen von Mindestlohnregelungen implementiert, die sich grob in folgende zwei Typen unterscheiden lassen: Einerseits universelle Mindestlohnregimes (bzw. gesetzliche Mindestlöhne), und andererseits sektorale oder branchenspezifische Formen der Mindestlohnsetzung auf Basis von Kollektivvertrags- bzw. Tarifverhandlungen.³ Erstere finden sich z.B. in den USA, dem Vereinigten Königreich und seit 2015 auch in Deutschland, zweitere z.B. in Schweden, Italien und Österreich. In letzter Zeit bekommen Mindestlöhne in der öffentlichen Debatte und in der Politik in Europa wieder erhöhte Aufmerksamkeit.⁴ So wurde z.B. der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland im Oktober 2022 auf 12 Euro (brutto) pro Stunde angehoben und liegt damit knapp unter 60 % des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten, und im Vereinigten Königreich soll der Mindestlohn bis 2024 auf zwei Drittel des Vollzeit-Medianlohns angehoben werden.⁵ Im Oktober 2022 verabschiedete die Europäische Kommission eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne.⁶

Nach einer ersten Welle von Studien zu den Auswirkungen von Mindestlöhnen in den 1970er Jahren⁷, haben seit Beginn der 1990er Jahre Fragen auf diesem Gebiet in der ökonomischen Forschung erneut an Bedeutung gewonnen. Diese häufig als *New Minimum Wage Research* bezeichnete zweite Welle von Studien ging mit Weiterentwicklungen der verwendeten empirischen Methoden auf Basis des Differenz-

³ Siehe z.B. OECD (2018) und Adam (2022).

⁴ Siehe z.B. Adam (2022) und Lübker & Schulten (2022).

⁵ Siehe z.B. Drechsel-Grau (2023).

⁶ Richtlinie (EU) 2022/2041 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union.

⁷ Für einen Überblick über frühe Mindestlohnstudien siehe z.B. Goldfarb (1981) oder Brown, Gilroy & Kohen (1982).

in-Differenzen-Ansatzes einher.⁸ Bis heute ist die Analyse der ökonomischen Auswirkungen von Mindestlöhnen ein aktives Forschungsfeld, wobei sich die Untersuchungen über verschiedenste Länder und deren spezifische institutionelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erstrecken.

In der Analyse der ökonomischen Auswirkungen von Mindestlöhnen nehmen Beschäftigungseffekte eine zentrale Rolle ein. Bereits in der ökonomischen Theorie hängen sowohl Richtung als auch Ausmaß der Beschäftigungswirkung eines Mindestlohns davon ab, welche Wettbewerbsstruktur für den Arbeitsmarkt unterstellt wird. In Arbeitsmärkten mit starkem Wettbewerb auf Nachfrage- und Angebotsseite führen Mindestlöhne über dem Marktgleichgewicht zu einer geringeren Beschäftigung. In Arbeitsmärkten mit wenig bis gar keinem nachfrageseitigen Wettbewerb beeinflussen Mindestlöhne die Beschäftigung hingegen kaum oder können sie sogar erhöhen.⁹ Darüber hinaus bestimmen viele andere wirtschaftliche, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. die Branchenstruktur und die internationalen Handelsverflechtungen der Volkswirtschaft, die Ausbildungsstruktur der Bevölkerung, oder das Steuer- und Transfersystem) die makroökonomischen Effekte eines Mindestlohns.¹⁰ Da diese Rahmenbedingungen zwischen Ländern und über die Zeit variieren, ist es naheliegend, dass die internationale empirische Literatur zu keinem eindeutigen Schluss bezüglich Richtung und Ausmaß der Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen kommt.¹¹ Aber auch für einzelne Länder und Zeitpunkte gelangen empirische Untersuchungen, vor allem aufgrund methodischer Herausforderungen, zu unterschiedlichen Ergebnissen.¹²

In Österreich gibt es, wie zuvor schon erwähnt, keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn, es gibt jedoch eine Vielzahl an branchenspezifischen Lohnuntergrenzen, die in Kollektivverträgen festgehalten sind. Diese werden in regelmäßigen Abständen (meist jährlich) zwischen den Sozialpartnern verhandelt.¹³ Österreich weist zudem eine sehr hohe kollektivvertragliche Deckungsquote auf, sodass beinahe alle unselbständig

⁸ Für einen Überblick über Studien aus der Welle des *New Minimum Wage Research* siehe z.B. Neumark & Wascher (2006). Die Mindestlohnstudie von Card & Krueger (1994) ist eine der bekanntesten Anwendungen des Differenz-in-Differenzen-Ansatzes.

⁹ Arbeitsmärkte, in denen auf Nachfrageseite wenig oder gar kein Wettbewerb herrscht, werden auch als *oligopsonistisch* bzw. *monopsonistisch* bezeichnet.

¹⁰ Siehe z.B. Dolado et al. (1996) oder Manning (2021). Bis zu den 1980er Jahren herrschte zwar ein breiter akademischer Konsens, dass Mindestlöhne zu Beschäftigungsverlusten führen. Dieser wurde jedoch durch spätere Studien, vor allem im Zuge des *New Minimum Wage Research*, stark relativiert.

¹¹ Siehe z.B. Dolado et al. (1996), Neumark & Wascher (2006) oder Manning (2021).

¹² Siehe z.B. Dube (2019) oder Neumark (2017).

¹³ Laut Mitgliedsverbänden der österreichischen Sozialpartnerschaft „Werden [Kollektivverträge] auf Arbeitgeberseite in aller Regel von der jeweiligen Unterorganisation der Wirtschaftskammer und auf Arbeitnehmerseite von den Fachgewerkschaften abgeschlossen.“ (siehe Die Sozialpartner Österreich, o.D.).

Beschäftigten in Österreich von kollektivvertraglich festgehaltenen Lohnuntergrenzen erfasst sind.¹⁴

Da es für Österreich selbst jedoch keine Erfahrungen mit einer zur selben Zeit umgesetzten einheitlichen Lohnuntergrenze für alle Kollektivverträge gibt, stehen auch keine ex post Untersuchungen über landesspezifische ökonomische Auswirkungen einer solchen Lohnuntergrenze zur Verfügung. Bislang liegt eine methodisch vergleichbare ex ante Studie aus dem Jahr 2017 über die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 1.500 bzw. 1.700 Euro in Österreich vor (Ederer et al., 2017). Die Mikrosimulation wurde auf Basis der EU-SILC Daten aus dem Jahr 2015 durchgeführt. Auf Makroebene fand man keine erheblichen Auswirkungen durch eine Mindestlohneinführung.

Wir müssen daher für die Einbettung unserer Analyse – und insbesondere für die Ausgestaltung der makroökonomischen Modellsimulationen – auf Ergebnisse aus möglichst vergleichbaren Ländern zurückgreifen. Dabei bieten sich empirische Befunde über die Auswirkungen der Mindestlohneinführung in Deutschland im Jahr 2015 aus mehreren Gründen an: Erstens sind die Erfahrungen Deutschlands vergleichsweise aktuell. Zweitens beziehen sie sich auf die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, und nicht auf die Anhebung eines bereits bestehenden Mindestlohns. Drittens blickte Deutschland, ähnlich wie Österreich, zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung auf eine Tradition branchenspezifischer, kollektiver Lohnverhandlungen zurück, die sich auch darüber hinaus fortsetzt. Und viertens bestehen für Österreich sowohl in Bezug auf die sektorale Zusammensetzung der Volkswirtschaft als auch auf das Steuer- und Sozialversicherungssystem größere strukturelle Ähnlichkeiten mit Deutschland als mit anderen (europäischen) Ländern.

Allerdings gibt es auch wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Ländern und Zeitperioden, die die Umlegung der Erfahrung einer Mindestlohneinführung von Deutschland 2015 auf Österreich in der nahen Zukunft einschränken: Erstens erfolgte die Einführung des Mindestlohns in Deutschland in einem Umfeld der stabilen makroökonomischen Entwicklung, was auf Österreich (und ganz Europa) derzeit nicht zutrifft. Zweitens ist die Tarifbindung, also die Abdeckung durch kollektiv verhandelte Lohnabschlüsse, in Deutschland seit mehr als 20 Jahren, also vor allem seit der deutschen Wiedervereinigung, rückläufig und lag in den 2010er Jahren mit weniger als 60 % der Beschäftigten weit unter der kollektivvertraglichen Deckungsquote in

¹⁴ Die kollektivvertragliche Deckungsquote in Österreich ist selbst im Vergleich zu anderen Ländern mit branchenbezogenen Mindestlohnregimes sehr hoch (siehe z.B. Adam, 2022). Laut Mitgliedsverbänden der österreichischen Sozialpartnerschaft „[gelten für] knapp 98 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft [...] Kollektivverträge.“ (siehe Die Sozialpartner Österreich, o.D.).

Österreich.¹⁵ Drittens ist der Niedriglohnsektor in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre deutlich angewachsen und seit mehr als 15 Jahren wesentlich stärker ausgeprägt als in Österreich: der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten lag seit Mitte der 2000er Jahre in Deutschland stets über 20 %, während er in Österreich in diesem Zeitraum stets unter 15 % blieb.¹⁶ Trotz dieser Einschränkungen erscheinen uns empirische Studien zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung in Deutschland als beste Vergleichs- und Informationsbasis für unsere weiteren Analysen. In den folgenden Absätzen fassen wir die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf Löhne und Beschäftigung in Deutschland zusammen.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wurde in Deutschland mit Jahresbeginn 2015 eingeführt.¹⁷ Der Mindestlohn lag zum Einführungszeitpunkt bei 8,5 Euro brutto pro Stunde, und damit bei etwa 48 % des Medianlohns, und betraf etwa 10 % bis 14 % der Beschäftigten bzw. etwa 4 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland.¹⁸ Mittlerweile gibt es eine große Zahl an ex post Studien und Evaluierungen zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung in Deutschland. Diese Forschungsarbeiten gliedern sich größtenteils in zwei Gruppen: einerseits Evaluationsstudien im Auftrag der Mindestlohnkommission,¹⁹ und andererseits Artikel in Fachzeitschriften.²⁰ Die im Folgenden zusammengefassten Studien führen jeweils Kausalanalysen durch und verwenden zu diesem Zweck verschiedene Varianten des sogenannten Differenz-in-Differenzen-Ansatzes als Schätzmethode (kurz: DiD; *difference-in-differences*).²¹ Wir beschränken uns in der Darstellung auf empirische Ergebnisse zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf Stundenlöhne, Arbeitszeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Zunächst betrachten wir Schätzungen der Mindestlohneffekte auf direkt betroffene Beschäftigte, anschließend wenden wir uns Schätzungen der Auswirkungen auf regionale Arbeitsmärkte zu.

¹⁵ Siehe z.B. Amlinger & Bispinck (2015) oder Kohaut (2021). Die Schätzungen der Tarifbindung variieren je nach Datenquelle.

¹⁶ Siehe z.B. Grabka & Schröder (2019) bzw. Geisberger (2021).

¹⁷ Obwohl grundsätzlich jeder Arbeitnehmer in Deutschland Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn hat, sieht das deutsche Mindestlohngesetz eine Reihe von Ausnahmen vor, z.B. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung, ehrenamtlich tätige Personen, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung, Praktikanten, die ein Praktikum im Sinne des § 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 4 MiLoG absolvieren, Personen, die einen freiwilligen Dienst ableisten, Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung, Heimarbeiter nach dem Heimarbeitsgesetz, Selbstständige und Strafgefangene. (siehe z.B. Techniker Krankenkasse, o.D.).

¹⁸ Siehe z.B. Caliendo, Schröder & Wittbrodt (2019) oder Dustmann et al. (2022).

¹⁹ Z.B. Bonin et al. (2018), Bachmann et al. (2020), Pestel et al. (2020) oder Caliendo, Olthaus & Pestel (2022).

²⁰ Z.B. Caliendo et al. (2018), Burauel et al. (2020) oder Dustmann et al. (2022).

²¹ Ein ausführlicher Überblick über Kausalstudien und deren Ergebnisse zur Mindestlohneinführung in Deutschland, die bis inklusive 2018 veröffentlicht wurden, findet sich in Caliendo, Schröder & Wittbrodt (2019).

Um die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf direkt betroffene Beschäftigte zu schätzen, verwenden die betrachteten Studien einen klassischen DiD-Ansatz auf individueller Ebene. Beschäftigte werden vor der Mindestlohneinführung in eine Treatment-Gruppe (jene mit Stundenlohn unter dem Mindestlohn) und eine Kontroll-Gruppe (jene mit einem Stundenlohn über dem Mindestlohn) eingeteilt. Anschließend wird die Veränderung einer bestimmten Zielgröße (z.B. das Lohnwachstum) über den Zeitpunkt der Mindestlohneinführung zwischen den beiden Gruppen verglichen. Bezüglich des Stundenlohnwachstums finden z.B. Bachmann et al. (2020), Burauel et al. (2020) und Dustmann et al. (2022) einen positiven Effekt der Mindestlohneinführung für jene Beschäftigten, die zuvor einen Stundenlohn unter dem Mindestlohn hatten, verglichen mit jenen, deren Stundenlohn schon zuvor über dem Mindestlohn lag. Dustmann et al. (2022) finden außerdem einen positiven Effekt des Mindestlohns auf die Beschäftigungsaussichten von direkt betroffenen Beschäftigten. Sowohl Bonin et al. (2018) als auch Bachmann et al. (2020) finden einen negativen Effekt des Mindestlohns auf die vertragliche Arbeitszeit von direkt betroffenen Beschäftigten.

Da sich verschiedene Arbeitsmarktregionen in Deutschland zum Zeitpunkt der Mindestlohneinführung hinsichtlich des durchschnittlichen Lohnniveaus und der Lohnverteilung beträchtlich unterschieden, können mit Hilfe eines regionalen DiD-Ansatzes die Effekte des Mindestlohns auf regionale Arbeitsmärkte geschätzt werden. Die Betroffenheit einer Arbeitsmarktregion durch den Mindestlohn wird dabei durch den Anteil der Beschäftigten mit einem Stundenlohn unter dem Mindestlohn, durch die Höhe des Mindestlohns relativ zum regionalen Median- oder Durchschnittslohn, oder durch die durchschnittliche negative Abweichung des Lohns vom Mindestlohn, die sogenannte Lohnlücke, gemessen. Anschließend wird die Veränderung einer bestimmten Zielgröße (z.B. der durchschnittliche Stundenlohn) über den Zeitpunkt der Mindestlohneinführung zwischen unterschiedlich stark vom Mindestlohn betroffenen Arbeitsmarktregionen verglichen. Dustmann et al. (2022) z.B. finden einen positiven Effekt der Mindestlohn Betroffenheit auf den durchschnittlichen regionalen Stundenlohn, Ahlfeldt, Roth und Seidel (2018) und Caliendo et al. (2023) finden jeweils einen positiven Effekt auf das Wachstum des Lohnniveaus im Niedriglohnsektor. Bonin et al. (2018), Caliendo et al. (2018), Pestel et al. (2020) und Caliendo, Olthaus und Pestel (2022) finden geringe negative Auswirkungen des Mindestlohns auf die regionale Beschäftigung, wobei sich die negativen Beschäftigungseffekte vor allem auf marginale Beschäftigungsverhältnisse konzentrieren. Dustmann et al. (2022) kommen zu insignifikanten regionalen Beschäftigungseffekten des Mindestlohns und einem 95 %-Konfidenzintervall für die Arbeitsnachfrageelastizität von -0,21 % bis 0,27 %. Bezüglich der regionalen Arbeitslosigkeit finden Bonin et al. (2018), Pestel et al. (2020) sowie Caliendo, Olthaus und Pestel (2022) keine signifikanten Effekte.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Einführung des Mindestlohns in Deutschland auf Ebene der direkt betroffenen Beschäftigten sowie auf regionaler Ebene zu einem höheren Stundenlohn geführt hat, während die regionalen Effekte auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit gering oder nicht signifikant waren.

3 Betroffenheit und Effekte auf die Einkommen unselbständig Beschäftigter

Im folgenden Kapitel werden im ersten Schritt die Untersuchungsergebnisse über das Ausmaß der Betroffenheit unselbständig Beschäftigter, die einen Bruttostundenlohn unter der jeweiligen Mindestlohngrenze aufweisen, sowie deren Beschreibung anhand von soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen dargestellt (Abschnitt 3.2). Im zweiten Schritt werden die Simulationsergebnisse über die Auswirkungen auf den Bruttolohn der unselbständig Beschäftigten nach Anhebung der Löhne auf die Lohnuntergrenze von 2.000 Euro pro Monat präsentiert (Abschnitt 3.3). Zuvor werden die Datengrundlage und die Methode für die nachfolgenden Analysen des Status quos und der ex ante Schätzungen beschrieben (Abschnitt 3.1).

3.1 Datengrundlage und Methode

Für die Beantwortung von Fragestellungen in Bezug auf das Ausmaß der Betroffenheit von unselbständig Beschäftigten, die innerhalb eines gewissen Zeitraums (Stichtag, Monat, Kalenderjahr) ein Monatsbruttoeinkommen unter bestimmten Mindestlohngrenzen von 2.000 Euro (14-mal) bzw. von 1.700 Euro (14-mal) aufweisen und potenziellen Effekten durch die Anhebung dieser geringeren Löhne auf diese Lohnuntergrenzen, werden im ersten Schritt Bruttostundenlöhne berechnet. Dazu bedarf es einer entsprechenden Datengrundlage, in der der Beschäftigungsstatus, das Beschäftigungsausmaß (Anzahl Tage, Arbeitszeit) und die monatlichen Bruttoeinkommen erfasst sind.²²

Datengrundlage

Die letzte zur Verfügung stehende Datenwelle der Erhebungsdaten der Statistik Austria des EU-SILC (*EU-Community Statistics on Income and Living Conditions*) aus dem Jahr 2021 bildet die Datengrundlage unserer Auswertungen. Im Unterschied zu allen anderen für Österreich verfügbaren Datengrundlagen hat der EU-SILC den Vorteil, dass

- die Arbeitszeit der unselbständig Beschäftigten (zum Zeitpunkt der Befragung) und der Bruttomonatslohn bzw. das Bruttomonatsgehalt (zum Zeitpunkt der Befragung) erhoben wird.
- Zusätzlich ist das gesamte Haushaltseinkommen (Erwerbseinkommen und Transferleistungen) des Vorjahres aus den Verwaltungsdaten enthalten und

²² Nach wie vor sind leider alle in Österreich für uns verfügbaren Daten für diese Fragestellung unzureichend bzw. begrenzen uns in der Aussagekraft.

zugleich wird die Information über das Beschäftigungsausmaß (Vollzeit und/oder Teilzeit) der Hauptaktivität in den einzelnen Monaten des Vorjahres befragt (siehe dazu genauer Kapitel 4).

Der EU-SILC ist eine jährliche Erhebung (vierjähriges rotierendes Panel und Querschnitt), im Zuge dessen Informationen zu den Lebensbedingungen von Personen in der Europäischen Union im Kontext des Privathaushalts gesammelt werden. Für Österreich befragt Statistik Austria seit dem Jahr 2003 jährlich etwa 12.000 bis 14.000 Personen, die in fünf- bis sechstausend Privathaushalten leben, wobei ein Viertel aufgrund des rotierenden Panels jährlich ausgetauscht wird. Dabei werden wichtige Informationen erhoben, die zur Beschreibung der Lebenssituation der Menschen in Österreich nötig sind. So enthält der österreichische SILC-Datensatz neben einer detaillierten Beschreibung des Haushaltszusammenhangs auch detaillierte Informationen über die Einkommensbestandteile (Erwerbseinkommen, Pensionseinkommen, Einkommen aus verschiedenen Transferleistungen, u.a.) des Privathaushalts und dessen Mitglieder. Weiters sind Informationen zum Erwerbsstatus, den geleisteten Arbeitsstunden, der Ausbildung, dem Beruf u.a. vorhanden. Einige monatliche Einkommensinformationen der Personen werden zum Befragungszeitpunkt erhoben und beziehen sich auf das Erhebungsjahr. Die jährlichen Einkommensinformationen auf Personen- und Haushaltsebene werden auf Basis der Verwaltungsdaten aus dem Vorjahr von Statistik Austria zu den Erhebungsdaten dazu gespielt (vgl. Statistik Austria 2022).

Allgemeine Lohnuntergrenzen

Für die Konzeption der Mindestlohngrenzen und für unsere Schätzung der Lohnanhebung im Rahmen der Simulationen, bilden Bruttostundenlöhne den Referenzwert. Im Unterschied zu Jahres- und Monatslöhnen, die je nach Beschäftigungsausmaß (Anzahl Beschäftigungstage, wöchentliche Arbeitszeit) variieren, aber auch Nettolöhnen, die je nach Haushaltskontext, Wohnort etc. unterschiedlich hoch ausfallen, sind Bruttostundenlöhne im Prinzip vergleichbar.

Auf der einen Seite werden im Vorfeld anhand der Monatsbruttowerte Grenzwerte auf Stundenbasis berechnet und auf der anderen Seite anhand der empirischen Daten die Bruttostundenlöhne der unselbständig Beschäftigten ermittelt. Im Zuge der Berechnung der Grenzwerte wird in dieser Studie unterstellt, dass

- für alle unselbständig Beschäftigten eine Normalarbeitszeit von 40 Wochenstunden gilt und
- auch alle Anspruch auf die in den Kollektivverträgen vereinbarten Sonderzahlungen des 13. und 14. Gehalts haben bzw. auf das Urlaubsgeld und die Weihnachtsremuneration.

Die Grenzwerte der Mindestlohnstufen haben wir wie folgt berechnet:

$$\text{Stundenlohn} = ((\text{Bruttomonatslohn} * 14 \text{ Monate}) / (52 \text{ Wochen} * 40 \text{ WoStd.}))$$

- Im Rahmen der Analysen zur Mindestlohngrenze von 14-mal 2.000 Euro brutto pro Monat verwenden wir als Grenzwert einen Bruttostundenlohn von 13,46 Euro.
- Im Rahmen der Analysen zur Mindestlohngrenze von 14-mal 1.700 Euro brutto pro Monat verwenden wir als Grenzwert einen Bruttostundenlohn von 11,44 Euro.

Tabelle 1 zeigt die unterschiedlichen Lohnniveaus der drei Mindestlohnstufen je nachdem, ob in der Berechnungsvariante die Sonderzahlungen des 13. und 14. Gehalts inkludiert wurden, welche Wochenarbeitszeit herangezogen wurde und wie hoch im Fall einer alleinstehenden Person, der (ungefähre) Nettolohn wäre.

Tabelle 1: Lohnuntergrenzen Brutto- und Nettolohn, 2021

		Lohn/Gehalt in Euro		
Brutto	pro Monat	1.500	1.700	2.000
	pro Monat inkl. 13./14.	1.750	1.983	2.333
	pro Jahr inkl. 13./14.	21.000	23.800	28.000
	pro Std (40 WoStd.) inkl. 13./14.	10,10	11,44	13,46
	pro Std (38,5 WoStd.) inkl. 13./14.	10,49	11,89	13,99
	pro Std (35 WoStd.) inkl. 13./14.	11,54	13,08	15,38
Netto	pro Monat	1.237	1.373	1.527
	pro Monat inkl. 13./14.	1.442	1.605	1.793
	pro Jahr inkl. 13./14.	17.308	19.261	21.511
	pro Std (40 WoStd.) inkl. 13./14.	8,32	9,26	10,34
	pro Std (38,5 WoStd.) inkl. 13./14.	8,65	9,62	10,74
	pro Std (35 WoStd.) inkl. 13./14.	9,51	10,58	11,82

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung. Berechnung Monats- und Jahresnettoloohn lt. Brutto-Netto-Rechner des Bundesministeriums für Finanzen (BMF: online unter: <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/>) für Alleinstehende im Jahr 2021.

Untersuchungsgruppe

Im Rahmen der Analysen in diesem Kapitel werden alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2021 unselbständig beschäftigt²³ waren, für die Informationen zur den normalerweise geleisteten Wochenstunden²⁴ vorliegen und ein plausibler Bruttostundenlohn vorliegt, der auf Basis des in der Befragung erhobenen Bruttomonatslohns im Jahr 2021 und den geleisteten Wochenstunden im Jahr 2021 von uns berechnet wurde. In den EU-SILC Daten für das Jahr 2021 konnten entsprechend dieser Einschränkungen 3,3 Millionen Personen ausgemacht werden (vgl. Tabelle 2) und das entspricht rund 95 % aller unselbständig Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren.

3.2 Status quo: Betroffenheit unselbständig Beschäftigte

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn der 3,3 Millionen unselbständig Beschäftigten im Alter von 15- bis 64 Jahren gemäß des EU-SILC-Daten 21,35 Euro und lag damit um 7,89 Euro über dem Bruttostundenlohn der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (2.000 Euro) (vgl. Tabelle 2). Die Hälfte der Beschäftigten hatte einen Bruttostundenlohn von maximal 18,95 Euro. Rund 518.600 Beschäftigte (15,7 %) verdienten unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (2.000 Euro) und im Durchschnitt 11,67 Euro pro Stunde. Bei rund 211.400 Beschäftigten lag der Bruttostundenlohn unter der Mindestlohngrenze von 11,44 Euro (1.700 Euro) und das entspricht 6,4 % der insgesamt unselbständig Beschäftigten.

Tabelle 2: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU-SILC 2021

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an insgesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn	107.207	3,3%	8,75	8,18	1,66
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn	211.364	6,4%	10,10	9,46	1,77
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn	518.682	15,7%	11,18	11,67	1,87
Insgesamt	3.296.806	100,0%	18,95	21,35	11,60

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn, der auf Basis des Bruttomonatslohns des EU-SILC 2021 im Befragungsjahr berechnet wurde.

²³ Darin enthalten sind Arbeiter:innen, Angestellte, Vertragsbedienstete und Beamt:innen. Zudem wurden freie Dienstnehmer:innen mit Einkommensinformationen inkludiert, eine Gruppe, die in den EU-SILC Daten fast keine Rolle spielt.

²⁴ Personen, die keine Angabe dazu gemacht haben oder angegeben haben, dass ihre Arbeitszeit stark schwankend ist, können in unseren Auswertungen nicht berücksichtigt werden.

3.2.1 Betroffenheit nach soziodemografischen Merkmalen

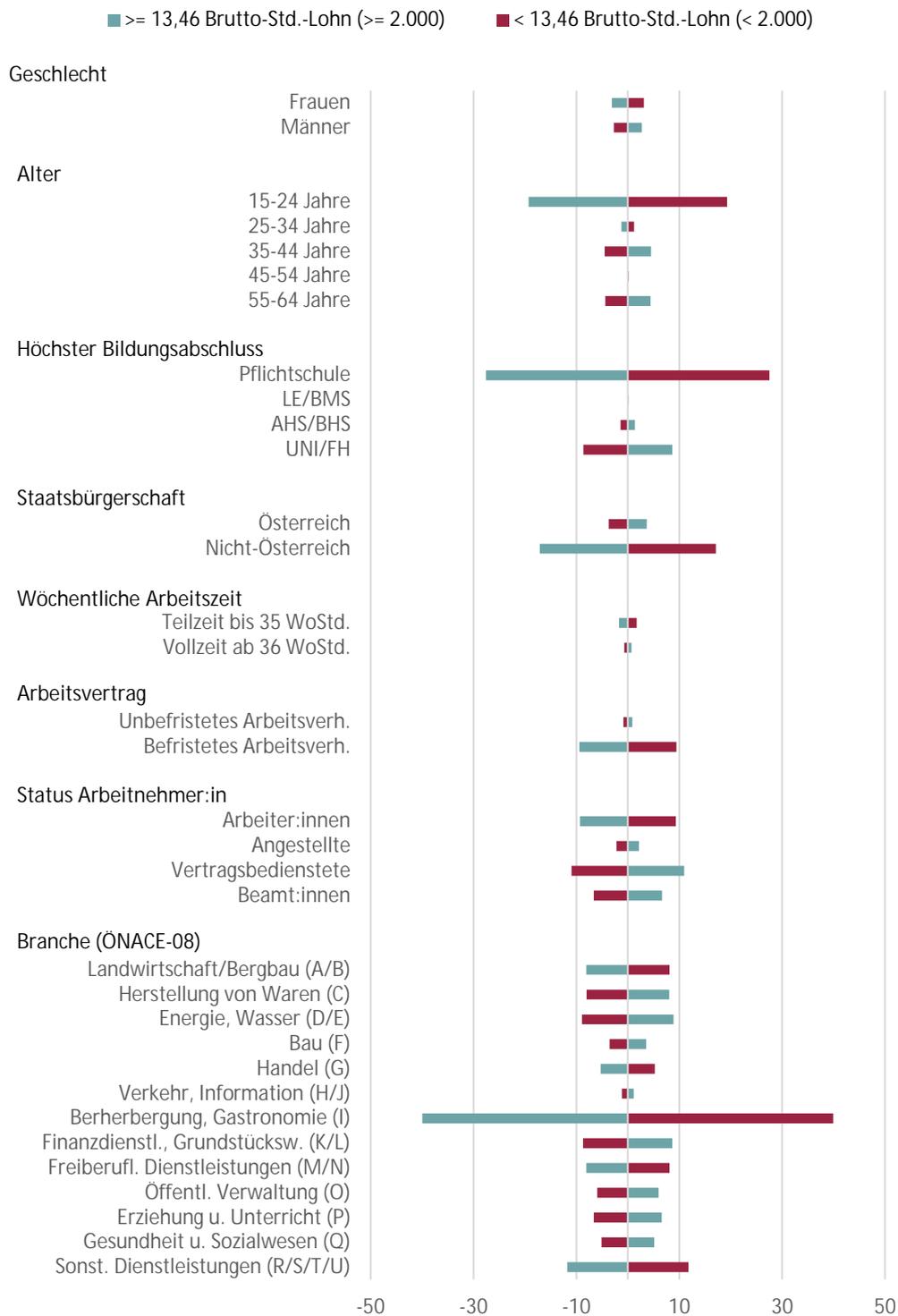
Insgesamt wiesen rund 16 % der unselbständig Beschäftigten einen Bruttostundenlohn unter 13,46 Euro (< 2.000 Euro) auf. Dieser Anteil lag bei 15- bis 24-Jährigen mit 35 %, bei Pflichtschulabsolvent:innen mit 43 %, bei Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft mit 33 %, bei Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen und bei Arbeiter:innen jeweils mit 25 % weit über dem insgesamten Anteil an Betroffenen. Der Bruttostundenlohn der Frauen lag etwas häufiger (+3 PP bzw. bei 19 %) unter der Mindestlohngrenze und bei Männern (-3 PP bzw. bei 13 %) etwas seltener. Wobei Frauen im Vergleich zu den Männern überproportional in der Gruppe der betroffenen Beschäftigten sind, sie stellen 46 % der Beschäftigten und zugleich 56 % der Betroffenen.

Mit Blick auf die Wirtschaftsbranchen betrug der Anteil der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (< 2.000) im Handel 21 %, bei den freiberuflichen Dienstleistungen 24 %, bei den sonstigen Dienstleistungen 28 % und in der Beherbergung und Gastronomie war dieser Anteil mit 56 % am höchsten ausgeprägt (siehe dazu im Anhang Tabelle A - 1, S. 58). Die zahlenmäßig größte Gruppe der Betroffenen war jedoch im Handel beschäftigt (rd. 96.200), die zweitgrößte Gruppe arbeitete in der Branche der freiberuflichen Dienstleistungen (rd. 79.000) und die drittgrößte Gruppe in der Beherbergung und Gastronomie (rd. 76.500) (siehe dazu im Anhang Tabelle A - 2, S. 59).

In Abbildung 1 wird die über- und unterproportionale Betroffenheit je Beschäftigtengruppe nach soziodemografischen und -ökonomischen Merkmalen als Differenz in Prozentpunkten zur insgesamten Betroffenheit grafisch veranschaulicht (siehe dazu im Anhang Tabelle A - 1, S. 58). Dementsprechend war die Wahrscheinlichkeit, dass der Bruttostundenlohn unter der Mindestlohngrenze von 2.000 Euro lag für Beschäftigte in der Beherbergung und Gastronomie (+40 PP), für Pflichtschulabsolvent:innen (+28 PP), für 15- bis 24-Jährige (+19 PP) und für Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft (+17 PP) im Vergleich zur insgesamten Betroffenheit überproportional hoch. Mit umgekehrten Vorzeichen war die Wahrscheinlichkeit einen Bruttostundenlohn über der Mindestlohngrenze (2.000 Euro) zu erhalten für diese Gruppen entsprechend unterdurchschnittlich.

Hingegen hatten Beschäftigte mit einem tertiären Bildungsabschluss (+9 PP) häufiger als im Gesamtdurchschnitt einen Stundenlohn über der Mindestlohngrenze von 2.000 Euro, und dementsprechend wurden aufgrund der Bildungsstruktur auch häufiger Vertragsbedienstete (+11 %) und Beamt:innen (+7 PP) höher entlohnt. Ebenso wurden Beschäftigte im Produktionssektor (+8 PP), in der Energie- und Wasserversorgung (+9 PP), in den Finanzdienstleistungen und im Grundstückswesen (+9 PP) häufiger über der Mindestlohngrenze und folglich seltener darunter entlohnt.

Abbildung 1: Über-/Unterproportionale Betroffenheit über/unter 13,46 Euro/Std. (2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung, 2021

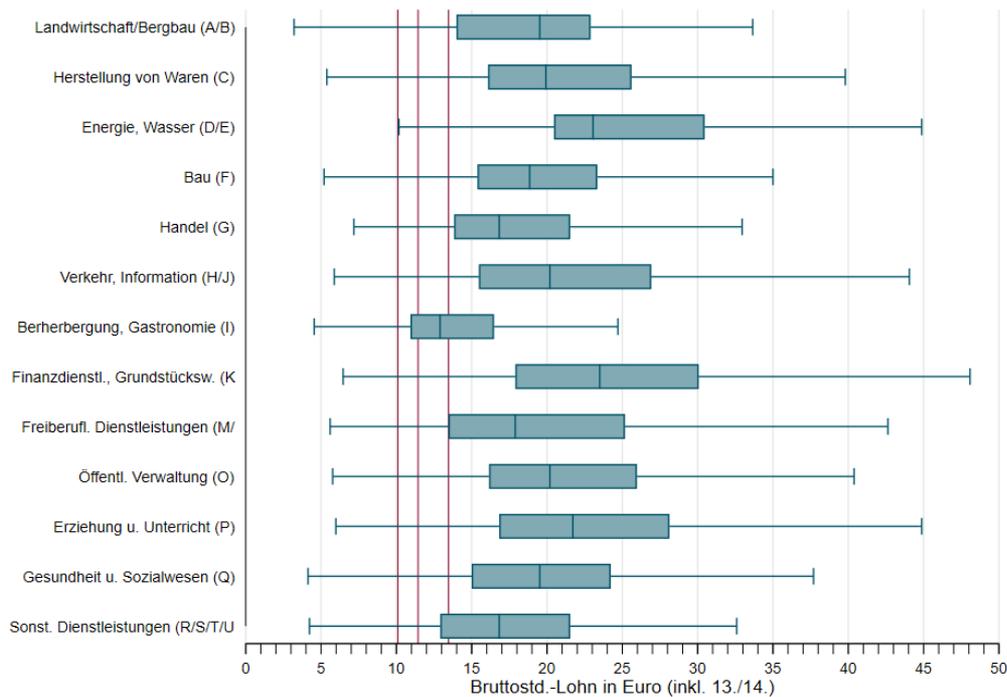


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

3.2.2 Lohnverteilung nach Branchen

Die Verteilung der Bruttostundenlöhne in den einzelnen Wirtschaftsbranchen ist in Abbildung 1 mittels Boxplots aufgezeichnet. Jeder Boxplot zeigt die Varianz der Minimal- bis Maximalwerte (ohne Ausreißer), die in unserem Fall Bruttostundenlöhne in der jeweiligen Branche sind. In der Box sind jeweils das zweite und das dritte Quartil grafisch dargestellt, wobei die vertikale Linie innerhalb der Box den Median (P50) kennzeichnet. Unterhalb des zweiten und oberhalb des dritten Quartils zeigen die Linien die restliche Spannweite, die durch die Whiskers bzw. Antennen an den jeweiligen Enden begrenzt werden. Die vertikalen roten Linien markieren die drei Mindestlohnstufen 1.500 Euro, 1.700 Euro und 2.000 Euro. Bemerkenswert ist, dass die Branche Beherbergung und Gastronomie, die den höchsten Anteil an Beschäftigten unter den Mindestlohnstufen hatte, die geringste Varianz hatte. Ähnliches, aber nicht so ausgeprägt, ist im Handel und bei den sonstigen Dienstleistungen zu beobachten.

Abbildung 2: Verteilung der Bruttostundenlöhne nach Branchen, 2021



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Boxplots inkl. Ausreißer, Zusammenfassung der ÖNACE-08 Abschnitte wegen geringer Fallzahlen.

3.3 Ex ante: Lohneffekte auf unselbständig Beschäftigte

Um einschätzen zu können, welche Auswirkungen die Umsetzung eines flächendeckenden Mindestlohns (2.000 Euro pro Monat) in Österreich auf die Löhne der unselbständig Beschäftigten haben würde, werden wir im ersten Schritt die Bruttostundenlöhne der betroffenen Beschäftigten entsprechend erhöhen und diese mit der Situation vor der Reform vergleichen. Im Reformszenario 2.000 Euro wird somit der Bruttostundenlohn der betroffenen Beschäftigten auf 13,46 Euro angehoben. Im Rahmen dieser ersten Schätzungen, bei der alle potenziell betroffenen Beschäftigten im Jahr 2021 berücksichtigt werden können, werden ausschließlich die Bruttowerte betrachtet (siehe zu den Nettoeinkommen der Privathaushalte Kapitel 4).

3.3.1 Effekte auf das Lohnniveau der Beschäftigten

In Tabelle 3 zeigen wir einen Vergleich der durchschnittlichen Stunden- und Monatslöhne vor und nach unserer Schätzung der Anhebung der Bruttostundenlöhne auf 13,46 Euro (Reform 2.000 Euro) für alle unselbständig Beschäftigten und getrennt nach Frauen und Männern (siehe auch im Anhang Tabelle A - 3, S 60 und Tabelle A - 4, S. 62).

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn betrug vor der Anhebung 21,35 Euro, wobei jener der Frauen um 1,61 Euro geringer war und jener der Männer durchschnittlich um 1,40 Euro über dem Gesamtdurchschnitt lag. Die von der Anhebung des Mindestlohns (< 2.000 Euro) betroffenen Beschäftigten verdienten davor im Durchschnitt mit 11,23 Euro 52,6 % des Gesamtdurchschnitts, nach der Anhebung auf 13,46 Euro würde dieser Anteil auf 62 % ansteigen.²⁵ Die durchschnittliche Steigerung des Bruttostundenlohns ist bei Frauen um 0,19 Euro höher als bei den betroffenen Männern.

Mit Blick auf die durchschnittlichen Monatslöhne (brutto, inkl. 13./14.) würden Männer, aufgrund der Unterschiede im Arbeitszeitausmaß, mit einer Steigerung von 325 Euro etwas mehr als Frauen (283 Euro) profitieren. Insgesamt steigt der durchschnittliche Bruttomonatslohn der Betroffenen von 1.521 Euro um 302 Euro auf 1.822 Euro. Jener der betroffenen Frauen liegt nach der Anhebung bei 1.654 Euro und der der Männer bei 2.034 Euro (brutto, inkl. 13./14.).

²⁵ Das Verhältnis zwischen Mindestlohn und Durchschnittslohn, manchmal auch Medianlohn, der sogenannte Kaitz-Index wird nach dem Arbeitsstatistiker Hyman Kaitz (1970) genannt. Der Kaitz-Index ist eine anerkannte Kennzahl für den internationalen Vergleich von Mindestlöhnen, wird jedoch auch als Indikator auf nationaler Ebene für die bessere Einordnung von Mindestlöhnen in der gesamten Einkommensverteilung verwendet (vgl. Schulten & Müller 2019).

Tabelle 3: Effekte auf den Stundenlohn und auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal), 2021

Unselbständig Beschäftigte 15 bis 64 Jahre	Insgesamt	Frauen	Männer
Gesamt	3.299.039	1.529.539	1.769.500
Anzahl Betroffene < 2.000 (13,46/Std.)	518.961	288.470	230.491
Anteil Betroffene < 2.000 an gesamt	16%	19%	13%
Basis: Durchschnitt Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)			
Gesamt in Euro	21,35	19,74	22,75
Betroffene < 2.000 (13,46/Std.) in Euro	11,23	11,15	11,34
Betroffene < 2.000 an Gesamtdurchschnitt in %	52,6%	56,5%	49,9%
Reform: Anhebung 13,46 Euro pro Std. (2.000)			
Differenz in Euro	2,23	2,31	2,12
Differenz in Prozent an Std.-Lohn	19,8%	20,8%	18,6%
Std.-Lohn Betroffene < 2.000 (13,46/Std.) an Gesamtdurchschnitt nach Reform in %	62,0%	66,7%	58,5%
Basis: Durchschnitt Monatslohn (brutto inkl. 13./14.)			
Gesamt in Euro	2.905	2.385	3.355
Betroffene < 2.000 (13,46/Std.) in Euro	1.521	1.371	1.709
Anteil Betroffene < 2.000 an Gesamtdurchschnitt	52,4%	57,5%	50,9%
Reform: Anhebung 13,46 Euro pro Std. (2.000)	1.822	1.654	2.034
Differenz in Euro	302	283	325
Differenz in Prozent an Monatslohn	16,5%	17,1%	16,0%
Monatslohn Betroffene < 2.000 (13,46/Std.) an Gesamtdurchschnitt nach Reform in %	61,7%	67,8%	59,9%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung.

3.3.2 Effekte auf die Lohnsumme

Die Lohnsumme aller 15- bis 64-jährigen unselbständig Beschäftigten betrug im Jahr 2021 insgesamt rund 134,2 Milliarden Euro. Dieser Wert basiert auf einer einfachen Hochrechnung der befragten Bruttomonatslöhne des EU-SILC 2021 auf das Jahresvolumen (Monatslohnsumme*14). Im Zuge dessen wird demnach unterstellt, dass die Personen ganzjährig sowie in konstantem Arbeitszeitausmaß beschäftigt waren und einen Anspruch auf die Sonderzahlungen des 13. und 14. Gehalts hatten.

Die Lohnsumme der Beschäftigten, deren Lohn unter der Mindestlohngrenze von 13,46 Euro (< 2.000 Euro) lag und die 16 % der Beschäftigten stellten, beläuft sich auf rund 11,1 Milliarden Euro und entspricht demnach 8,2 % der gesamten Lohnsumme im Jahr 2021. Nach Anhebung des Bruttostundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro) würde die insgesamt Lohnsumme um 1,6 % steigen bzw. um 2,2 Milliarden Euro höher als davor ausfallen. Zudem würde der Anteil der gesamten Lohnsumme von den Beschäftigten, die von der Anhebung betroffen sind auf 9,7 % (+1,5 PP) steigen.

4 Effekte auf das verfügbare Einkommen der Privathaushalte

Im folgenden Kapitel werden wir mithilfe des IHS-Mikrosimulationsmodells (ITABENA) schätzen, wie sich eine Anhebung der Stundenlöhne auf die Mindestlohngrenze von 2.000 Euro brutto pro Monat auf das verfügbare Einkommen der Privathaushalte auswirken würde und welche Verteilungswirkungen damit verbunden wären. Zudem simulieren wir inwieweit das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer steigen würde (Abschnitt 4.2). Eingangs stellen wir unser IHS-Mikrosimulationsmodell sowie die Methode für die ex ante Simulationen unter Berücksichtigung des Haushaltskontext vor (Abschnitt 4.1).

4.1 Methode und das ITABENA-Modell

Im Rahmen unserer weiteren ex ante Evaluierung der statischen Effekte in Bezug auf die Einkommensverteilung im Zuge der Umsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze berücksichtigen wir neben der Individualebene das (gesamte) Haushaltseinkommen. Mithilfe des IHS-Mikrosimulationsmodells ITABENA, das auf den empirischen Daten des EU-SILC 2021 aufbaut, haben wir die potenziellen Effekte geschätzt (vgl. Abschnitt 3.1).

IHS-Mikrosimulationsmodell ITABENA

Das IHS-Mikrosimulationsmodell ITABENA (*IHS Tax-BENefit Model for Austria*) wurde 2003 am IHS entwickelt und seitdem ständig gewartet sowie weiterentwickelt. Im Rahmen von ITABENA werden Informationen zum jährlichen Bruttoeinkommen auf Individualebene sowie zur Haushaltszusammensetzung aus dem EU-SILC entnommen, während die gesetzlichen Regelungen des österreichischen Steuer-Transfersystems durch Computerprogramme Schritt für Schritt abgebildet und auch die Interaktionen zwischen den einzelnen Elementen des Systems berücksichtigt werden. Ausgehend vom individuellen Bruttoeinkommen wird zunächst durch Abzug der Sozialversicherungsbeiträge die Bemessungsgrundlage zur Einkommensteuer sowie die Einkommensteuer bestimmt, wobei alle steuerrechtlich relevanten Informationen (z.B. Familienzusammensetzung) berücksichtigt werden. Nach der Aggregation auf Haushaltsebene werden die relevanten Transferleistungen wie etwa Familienleistungen addiert, wodurch das verfügbare Einkommen für jeden Haushalt berechnet wird. Die repräsentative Zufallsstichprobe des EU-SILC wird unter Verwendung der Stichprobengewichte auf die österreichische Bevölkerung hochgerechnet. Um Reformen des Steuer-Transfersystems – ex ante – zu evaluieren, ermöglicht das Modell eine entsprechende Anpassung der in den Berechnungsmodellen enthaltenen Regelungen, wodurch für jeden Haushalt das verfügbare Einkommen vor und nach der Reform

bestimmt werden kann. Dabei finden alle²⁶ Interaktionen zwischen den einzelnen Elementen des Steuer-Transfersystems Berücksichtigung. Die nachfolgenden Mikrosimulationen der Nettohaushaltseinkommen basieren auf den österreichischen Steuer-Transfer-Regelungen im Jahr 2021.

Bruttostundenlohn und stabil Beschäftigte

Im EU-SILC werden die Einkommensbestandteile der unselbständig Beschäftigten, Arbeitslosen, die Altersleistungen, die Hinterbliebenenleistungen, die Krankenleistungen, die Invaliditätsleistungen, die Ausbildungsleistungen, die Familienleistungen sowie die Einkommenssteuerrückzahlungen/-erstattungen aus Verwaltungsdaten des Kalenderjahres vor der jeweiligen Erhebung herangezogen (vgl. Statistik Austria 2022). Zugleich wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit bzw. die Arbeitsstunden zum Zeitpunkt der Befragung, also im Jahr danach, erhoben.

Wie bereits Ederer et al. (2017) ausgeführt haben, kann der Bruttostundenlohn lediglich für stabil Beschäftigte anhand der Arbeitszeitinformation im Befragungsjahr und den Einkommensinformationen aus dem Vorjahr plausibel angenommen werden. Nachdem im EU-SILC für jeden Monat im Vorjahr zumindest die Information darüber enthalten ist, ob eine Person vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt war und, ob sie im Vorjahr alle zwölf Monate denselben Arbeitsmarktstatus hatte, treffen wir für diese Personen die plausible Annahme, dass sich ihre Arbeitszeit zwischen den beiden Jahren nicht maßgeblich verändert hat. Dementsprechend konnten wir rund 71 % der unselbständig Beschäftigten, die im Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Befragung Arbeitszeitinformationen aufweisen (vgl. Kapitel 3), als stabil Beschäftigte (2.329.288 Personen) identifizieren,²⁷ wobei ein Teil der im Jahr 2021 Beschäftigten im Jahr 2020 gar nicht erwerbstätig war, und wiederum ein anderer Teil nur im Jahr 2020. Da wir ausschließlich ganzjährig stabil Beschäftigte bei der Erhöhung auf den Mindestlohn berücksichtigten, unterschätzen wir die Einkommenseffekte.

Die Löhne- und Gehälter, die aus dem Vorjahr (2020) der Befragung stammen, haben wir anhand der Veränderung der Arbeitnehmer:innenentgelte je aktiv Beschäftigten von 2020 auf das Jahr 2021 aufgewertet. Ebenso haben wir die Erwerbseinkommen der Selbständigen, die Pensionseinkommen, die Kapital- und Mieteinkommen aufgewertet, allerdings auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 auf das Jahr 2021. Die restlichen Einkommensbestandteile wie etwa Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung entsprechen Administrativdaten aus dem Vorjahr (2020) der Befragung.

²⁶ Gewisse Regelungen, wie etwa das bzw. die Pendlerpauschale, sind aufgrund unzureichender Informationen in den empirischen Daten nicht standardmäßig in ITABENA implementiert.

²⁷ Im EU-SILC 2015 konnten Ederer et al. (2017) 75 % als stabil Beschäftigte identifizieren.

Für die Gruppe der stabil Beschäftigten berechnen wir wie folgt den Bruttostundenlohn.

$$\text{Stundenlohn} = (\text{Jahresbrutto im Vorjahr} / 52 \text{ Wochen}) / \text{WoStd. im Befragungsjahr}$$

Für die restlichen unselbständig Beschäftigten im Jahr 2021, die nicht gemäß unserer Definition „stabil“ beschäftigt sind, können wir keine plausiblen Bruttostundenlöhne berechnen oder schätzen. Das bedeutet, dass wir im Rahmen der Simulationen ausschließlich den Bruttostundenlohn von stabil Beschäftigten, die einen Lohn unter der jeweiligen Mindestlohngrenze aufweisen, entsprechend erhöhen.

Simulationsszenarien

Im Rahmen der ex ante Mikrosimulationen präsentieren wir nachfolgend zwei Varianten für die Anhebung der allgemeinen Lohnuntergrenze auf 13,46 Euro pro Stunde (brutto, 14-mal: 2.000 Euro pro Monat) und im Anhang (siehe Tabelle A - 5 bis Tabelle A - 8, S. 64-67) finden sich die Ergebnisse dieser beiden Varianten für die Erhöhung auf einen Mindestlohn von 11,44 Euro pro Stunde (brutto, 14-mal: 1.700 Euro pro Monat).

- Variante 1: Status quo Einkommensverteilung aller Haushalte und ex ante Anhebung des Bruttostundenlohns der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn
- Variante 2: Status quo Einkommensverteilung der Haushalte in denen mindestens eine unselbständig stabil beschäftigte Person lebt und ex ante Anhebung des Bruttostundenlohns der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn

Äquivalente Haushaltseinkommen und Reihung der Dezile

Um die Verteilungswirkungen zu analysieren, bedarf es vergleichbarer Haushaltseinkommen. Da die Haushaltsgröße und -zusammensetzung zwischen den Privathaushalten variieren, werden die verfügbaren Einkommen gewichtet bzw. äquivalisiert. Dazu wird die EU-Äquivalenzskala herangezogen (modifizierte OECD-Skala). Demzufolge wird angenommen, dass bei gemeinsamer Haushaltsführung sogenannte Skaleneffekte entstehen, d.h. viele Waren (z.B. gemeinsame Nutzung der Wohnung, des Autos etc.) pro Haushalt nur einmal angeschafft werden müssen, weil diese von allen Haushaltsmitgliedern verwendet werden können und es wird angenommen, dass Kinder weniger Ausgaben verursachen als erwachsene Haushaltsmitglieder. Das äquivalente Haushaltseinkommen wird demnach wie folgt gewichtet: Die erste Person ab dem Alter von 14 Jahren im Haushalt erhält ein Gewicht von 1, jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis einschließlich 13 Jahren ein Gewicht von 0,3.

Weiters werden die Haushalte entsprechend des äquivalenten verfügbaren Einkommens gereiht und in zehn gleich große Gruppen, d.h. nach Dezilen unterteilt. Im 1. Dezil befinden sich jene 10 % der Haushalte mit den geringsten Einkommen und im 10. Dezil jene 10 % mit den höchsten Einkommen.

4.2 Ex ante: Effekte auf die Einkommen der Privathaushalte

Im Jahr 2020 waren rund 2,3 Millionen 15- bis 64-jährige Personen entsprechend unserer Definition „stabil“ beschäftigt (vgl. Abschnitt 4.1). Bei einem Anteil von 15 % der stabil Beschäftigten lag der Bruttostundenlohn unter 13,46 Euro (< 2.000 Euro). Der durchschnittliche Bruttostundenlohn der stabil Beschäftigten lag bei 23,45 Euro und jener der stabil Beschäftigten, die von einer potenziellen Erhöhung der Mindestlohngrenze betroffen wären, bei 10,74 Euro (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Stabil Beschäftigte Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU-SILC 2021

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an gesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn	107.047	4,6%	7,91	7,95	1,20
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn	179.126	7,7%	9,33	9,08	1,68
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn	350.136	15,0%	11,39	10,74	2,12
Gesamt	2.329.273	100,0%	20,67	23,45	12,46

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn, der auf Basis des Bruttomonatslohns des EU-SILC 2021 im Befragungsjahr berechnet wurde.

4.2.1 Effekte auf die Einkommensverteilung

In den beiden Varianten der ex ante Schätzungen wurde der Bruttostundenlohn der betroffenen stabil Beschäftigten auf den Mindestlohn von 13,46 Euro (< 2.000 Euro) angehoben und die Auswirkungen auf das verfügbare Nettohaushaltseinkommen simuliert. In der ersten Variante unter Berücksichtigung aller Privathaushalte und in der zweiten Variante wurden jene Haushalte berücksichtigt, in denen zumindest eine stabil beschäftigte Person lebte.

Demnach werden in der ersten Variante rund 4 Millionen Privathaushalte berücksichtigt, in denen insgesamt rund 8,8 Millionen Personen lebten und rund 6 Millionen im Erwerbsalter von 15- bis 64 Jahren. In rund 1,8 Millionen Haushalten lebte zumindest eine stabil beschäftigte Person und in 350.521 Haushalten, lebte zumindest eine stabil

Tabelle 5: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf alle Haushalte, 2021

	Erwerbsalter: Personen 15-64 Jahre			Haushalte			Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen		
	Gesamt	< 2.000 betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	< 2.000 betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 2.000 pro Monat (14x)	
								in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	508.023	29.320	5,8%	401.378	28.500	7,1%	808	15,62	1,9%
2. Dezil	518.955	47.607	9,2%	402.134	41.477	10,3%	1.368	15,81	1,2%
3. Dezil	551.808	43.231	7,8%	401.258	41.148	10,3%	1.693	13,94	0,8%
4. Dezil	551.192	51.420	9,3%	400.552	46.024	11,5%	1.933	16,59	0,9%
5. Dezil	572.528	37.724	6,6%	401.913	32.493	8,1%	2.170	12,65	0,6%
6. Dezil	620.920	36.995	6,0%	401.120	33.871	8,4%	2.422	10,52	0,4%
7. Dezil	621.775	36.791	5,9%	400.990	36.237	9,0%	2.692	11,44	0,4%
8. Dezil	727.745	44.126	6,1%	401.623	37.849	9,4%	3.011	10,23	0,3%
9. Dezil	663.560	18.299	2,8%	400.995	18.299	4,6%	3.550	3,09	0,1%
10. Dezil	616.412	4.623	0,7%	401.283	4.623	1,2%	5.464	1,35	0,0%
Gesamt	5.952.918	350.136	5,9%	4.013.246	320.521	8,0%	2.511	11,13	0,4%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro im 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle 6: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in allen Haushalten, 2021

	Anzahl Haushalte		Gesamtsumme des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens				Sozialversicherungsbeiträge*		Lohnsteuer**	
			in Mio. Euro		Verteilung in %		in Mio. Euro		in Mio. Euro	
	Gesamt	< 2.000 betroffene Haushalte	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung
1. Dezil	401.378	28.500	5.535	101	3,0%	3,0%	374	29	-58	14
2. Dezil	402.134	41.477	9.675	117	5,2%	5,2%	973	44	168	30
3. Dezil	401.258	41.148	12.370	127	6,6%	6,7%	1.523	48	569	30
4. Dezil	400.552	46.024	14.035	147	7,5%	7,6%	2.014	53	1.070	43
5. Dezil	401.913	32.493	16.182	103	8,7%	8,7%	2.545	37	1.516	32
6. Dezil	401.120	33.871	18.524	90	9,9%	9,9%	3.148	33	2.234	29
7. Dezil	400.990	36.237	20.344	118	10,9%	10,9%	3.689	45	3.043	40
8. Dezil	401.623	37.849	24.281	100	13,0%	13,0%	4.821	42	4.355	37
9. Dezil	400.995	18.299	26.861	31	14,4%	14,3%	5.346	13	6.114	12
10. Dezil	401.283	4.623	39.046	12	20,9%	20,8%	7.120	3	13.556	1
Gesamt	4.013.246	320.521	186.853	946	100,0%	100,0%	31.554	348	32.567	267

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalenten Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro im 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle 7: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2021

	Erwerbsalter: Personen 15-64 Jahre			Haushalte			Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen		
	Gesamt	< 2.000 betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	< 2.000 betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 13,46 Euro pro Stunde	
								in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	363.232	93.331	25,7%	176.451	84.994	48,2%	1.368	87,84	6,4%
2. Dezil	384.917	61.513	16,0%	176.087	57.898	32,9%	1.843	38,12	2,1%
3. Dezil	350.694	48.845	13,9%	176.285	41.137	23,3%	2.103	37,45	1,8%
4. Dezil	353.815	31.122	8,8%	176.037	27.998	15,9%	2.333	21,21	0,9%
5. Dezil	375.981	30.794	8,2%	176.244	30.240	17,2%	2.561	21,35	0,8%
6. Dezil	392.181	22.418	5,7%	176.333	21.378	12,1%	2.799	17,28	0,6%
7. Dezil	397.386	35.375	8,9%	176.289	30.138	17,1%	3.027	18,92	0,6%
8. Dezil	375.483	14.597	3,9%	176.216	14.597	8,3%	3.378	6,23	0,2%
9. Dezil	377.588	9.073	2,4%	176.176	9.073	5,1%	3.950	4,01	0,1%
10. Dezil	341.152	3.068	0,9%	175.985	3.068	1,7%	5.690	1,37	0,0%
Gesamt	3.712.429	350.136	9,4%	1.762.103	320.521	18,2%	2.905	25,39	0,9%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA. Darstellung angelehnt an Ederer et al. 2015. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro in den Dezilen acht bis zehn beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle 8: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in Haushalten mit stabil Beschäftigten, 2021

	Anzahl Haushalte		Gesamtsumme des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens				Sozialversicherungsbeiträge*		Lohnsteuer**	
			in Mio. Euro		Verteilung in %		in Mio. Euro		in Mio. Euro	
	Gesamt	< 2.000 betroffene Haushalte	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung
1. Dezil	176.451	84.994	5.261	278	5,0%	5,2%	822	96	129	59
2. Dezil	176.087	57.898	7.103	154	6,8%	6,8%	1.256	58	412	43
3. Dezil	176.285	41.137	7.728	141	7,4%	7,4%	1.510	50	696	39
4. Dezil	176.037	27.998	8.413	75	8,0%	8,0%	1.733	27	901	25
5. Dezil	176.244	30.240	9.595	84	9,1%	9,1%	2.055	31	1.296	29
6. Dezil	176.333	21.378	10.637	84	10,1%	10,1%	2.368	32	1.734	27
7. Dezil	176.289	30.138	11.391	80	10,8%	10,8%	2.542	34	2.049	29
8. Dezil	176.216	14.597	12.196	29	11,6%	11,5%	2.818	11	2.559	10
9. Dezil	176.176	9.073	13.955	17	13,3%	13,2%	3.171	6	3.621	5
10. Dezil	175.985	3.068	18.791	5	17,9%	17,7%	3.843	1	7.017	0
Gesamt	1.762.103	320.521	105.070	947	100,0%	100,0%	22.118	348	20.415	267

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro in den Dezilen acht bis 10 beruhen auf geringen Fallzahlen.

beschäftigte Person, die einen Bruttostundenlohn unter dem Mindestlohn aufwies (vgl. Variante 1: Tabelle 5 und Variante 2: Tabelle 7). Das waren 8 % aller Privathaushalte bzw. 18,2 % aller Haushalte mit stabil Beschäftigten.

Die von einer Erhöhung des Mindestlohns betroffenen stabil Beschäftigten verteilten sich in beiden Varianten über alle Haushaltsdezile.²⁸ In Variante 1 (alle Haushalte) lebten rund 47 % der Betroffenen in den unteren fünf Dezilen, hingegen bei Variante 2 (stabile Haushalte) lebten rund 48 % der Betroffenen in einem Haushalt im untersten Einkommensdezil. Nachdem in der zweiten Variante ausschließlich Haushalte mit stabil Erwerbstätigen berücksichtigt werden, hat das Erwerbseinkommen der unselbständig Beschäftigten im Vergleich zu Variante 1, einen stärkeren Einfluss auf die Reihung der Haushalte nach dem äquivalentem Haushaltseinkommen.

Demzufolge lag das durchschnittliche äquivalente verfügbare Haushaltseinkommen in den stabilen Haushalten (Variante 2) mit 2.905 Euro pro Monat über dem in allen Haushalten (Variante 1: 2.511 Euro pro Monat). Auch der Einkommenseffekt auf das äquivalente Nettohaushaltseinkommen war in der zweiten Variante mit einer Steigerung von 0,9 % bzw. 25,39 Euro stärker ausgeprägt als unter Berücksichtigung aller Haushalte (+11,13 Euro, +0,4 %).

Mit Fokus auf Haushalte in denen stabil Beschäftigte lebten (Variante 2), ist die höchste Steigerung des äquivalenten Nettoeinkommens mit 87,84 Euro pro Monat (+6,4 %) bei Haushalten im 1. Dezil zu beobachten. Im 2. und 3. Dezil fällt der monatliche monetäre Nettoeffekt in etwa halb so hoch aus und die relative Steigerung liegt bei plus 2,1 % bzw. 1,8 %. Somit würden die Erwerbshaushalte, mit dem geringsten verfügbaren Einkommen am meisten von einer Erhöhung der Bruttostundenlöhne auf 13,46 Euro profitieren.

4.2.2 Effekte auf das Sozialversicherungs- und Lohnsteueraufkommen

Wie sich die gesamte verfügbare Einkommenssumme vor und nach der Mindestloohnerhöhung über die Haushalte verteilen würde und welche Effekte sich auf das Sozialversicherungs- und Lohnsteueraufkommen ergeben würden, ist in Tabelle 6 (Variante 1: alle Haushalte) und Tabelle 8 (Variante 2: stabile Haushalte) verzeichnet.

Neben der insgesamten Verteilung der gesamten Summe des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens von rund 187 Milliarden Euro (alle Haushalte) bzw. 105 Milliarden Euro (stabile Haushalte) über die Dezile, ist bemerkenswert, dass sich die Verteilungsstruktur fast nicht verändert. Der gesamte Nettoeinkommenseffekt der Reform beträgt entsprechend unserer Schätzung 946 Millionen Euro. Dabei gilt es

²⁸ Die hochgerechneten Zahlen der vom Mindestlohn Betroffenen beruhen in Variante 1 im 10. Dezil und in Variante 2 in den Dezilen acht bis zehn auf geringen Fallzahlen.

jedoch zu berücksichtigen, dass wir nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten auch den Bruttostundenlohn angehoben haben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Abschnitt 3.3.2). Die Sozialversicherbeiträge würden um rund 348 Millionen Euro steigen und das Lohnsteueraufkommen um rund 267 Millionen Euro.

5 Makroökonomische Effekte

In diesem Kapitel präsentieren wir unsere Analyse der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Mindestlohneinführung in Österreich auf Basis eines quantitativen makroökonomischen Modells. Zunächst stellen wir die Grundzüge des Modells dar (Abschnitt 5.1). Danach beschreiben wir die Modellierung der Mindestlohneinführung als kontrafaktisches Experiment und die Modelländerungen, die dafür vorgenommen wurden (Abschnitt 5.2). Abschließend präsentieren und diskutieren wir die Ergebnisse der Modellsimulation (Abschnitt 5.3).

5.1 Das ATMOD-Modell

Für die makroökonomischen Simulationen verwenden wir ATMOD, ein State of the Art, multisektorales, neu-keynesianisches, dynamisches stochastisches allgemeines Gleichgewichtsmodell (DSGE-Modell) einer kleinen offenen Volkswirtschaft innerhalb des Euroraums. Die Wahl der Modellparameterwerte beruht auf makro- und mikroökonomischen Datenquellen über die österreichische Volkswirtschaft sowie auf Schätzwerten aus der Literatur und zielt darauf ab, mithilfe des Modells Konjunkturschwankungen in Österreich auf Quartalsebene zu simulieren. ATMOD zeichnet sich insbesondere durch die detaillierte Darstellung der Branchenstruktur und die weitreichende einnahmenseitige Abbildung des öffentlichen Sektors in Österreich aus. Das Modell wurde am IHS entwickelt und wird regelmäßig zur (ex ante bzw. kontrafaktischen) Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von exogenen makroökonomischen Schocks (z.B. Produktivitäts- oder Nachfrageschocks) oder von wirtschaftspolitischen Maßnahmen (z.B. Geld- oder Fiskalpolitik) verwendet. Eine ausführliche Beschreibung des Modells und der Kalibrierung der Parameter findet sich in Molnarova und Reiter (2022). Die wesentlichen Modelleigenschaften lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Modell besteht aus vier Typen von Wirtschaftsakteur:innen, nämlich inländischen Haushalten, inländischen Unternehmen, dem Staat und dem Rest der Welt. Die Wirtschaftsakteur:innen handeln mit Waren, Produktionsfaktoren und finanziellen Vermögenswerten.
- Es gibt zwei verschiedene Typen von Haushalten, kreditbeschränkte ("keynesianische") und nicht-kreditbeschränkte ("ricardianische") Haushalte. Dies ermöglicht, mit dem Modell die heterogenen Reaktionen der Haushalte auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds näherungsweise zu erfassen.

- Das Modell beinhaltet Preis- und Lohnstarrheiten und generiert dadurch endogene Nachfrageeffekte, die eine wichtige Komponente kurz- und mittelfristiger wirtschaftlicher Schwankungen sind.
- Die Unternehmen gehören 74 verschiedenen Branchen an und sind durch ein Input-Output-Netzwerk verbunden, wobei die Branchenstruktur jener der österreichischen Volkswirtschaft entspricht.
- Der internationale Handel von Waren und Vermögenswerten mit dem Rest der Welt ist ebenfalls auf Ebene der Branchen abgebildet.
- Die Leistungen des Staates, z. B. öffentlicher Konsum, Investitionen und Transferzahlungen, werden durch Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge finanziert.
- Die Geldpolitik wird von einer externen Zentralbank festgelegt und reagiert nicht auf die Konjunktur in Österreich.

5.2 Modellierung der Mindestlohneinführung

In diesem Abschnitt gehen wir genauer auf jene Modelleigenschaften ein, die für die Analyse der Auswirkungen einer Mindestlohneinführung speziell von Bedeutung sind. Außerdem beschreiben wir die konkrete Modellierung der Mindestlohneinführung als kontrafaktisches Experiment und stellen die Modelländerungen dar, die in diesem Zusammenhang vorgenommen wurden.

In unserem kontrafaktischen Experiment wird die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze durch einen persistenten positiven Lohnschock dargestellt, der den keynesianischen Haushalten in ausgewählten Branchen zugutekommt. Die keynesianischen Haushalte sind dadurch charakterisiert, dass sie kreditbeschränkt sind und das gesamte verfügbare Nettoeinkommen für Konsum verwenden. Um die Zusammensetzung der Bevölkerung aus keynesianischen und ricardianischen Haushalten in der Standardkalibrierung von ATMOD abzubilden, werden Mikrodaten des EU-SILC 2016 für Österreich herangezogen.²⁹ Das Modell ist so kalibriert, dass die keynesianischen Haushalte jenen Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen unter dem Medianeinkommen und gleichzeitig sehr geringen Kapitaleinkünften entsprechen. Laut EU-SILC 2016 handelt es sich dabei um 35,9 % der österreichischen Haushalte. Die restlichen 64 % stellen im Modell die ricardianischen Haushalte dar. Unterschiede zwischen den beiden Haushaltstypen hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden,

²⁹ Die Standardkalibrierung von ATMOD beruht auf verschiedenen Datenquellen aus dem Zeitraum 2012 bis 2017 (siehe Molnarova & Reiter, 2022, Kapitel 2, für Details).

Stundenlöhne und Transferzahlungen werden ebenfalls auf Basis des EU-SILC 2016 kalibriert.

Um jene Branchen zu bestimmen, deren keynesianische Haushalte im kontrafaktischen Experiment einen positiven Lohnschock erhalten, verwenden wir die Bruttostundenlöhne der unselbständig Beschäftigten aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2020.³⁰ Tabelle 9 zeigt entsprechende Statistiken über Bruttostundenlöhne aus diesem Datensatz: Insgesamt wären 21,1 % der unselbständig Beschäftigten direkt von der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Höhe von 13,46 Euro pro Stunde betroffen. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenlohn liegt bei 10,30 Euro und würde durch die Mindestlohneinführung im Durchschnitt um 30,7 % steigen.

Tabelle 9: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, AKE-MZ 2020

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an gesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn*	270.194	7,6%	7,55	7,46	1,80
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn*	436.267	12,2%	9,42	8,73	2,17
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn*	752.871	21,1%	11,02	10,30	2,50
Gesamt	3.562.062	100,0%	18,86	21,63	11,98

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2020. Eigene Berechnungen und Darstellung.

Anmerkungen: Basis der Berechnung ist das Bruttojahresbruttoeinkommen (Registerdaten aus 2020) des Mikrozensus 2020. Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn.

Wir reihen die Branchen (auf zweistelliger NACE-Klassifikationsebene) nach der Anzahl von Beschäftigten, die von einer Mindestlohneinführung betroffen wären. Ausgehend von der am stärksten betroffenen Branche wählen wir dann so viele Branchen aus, bis 21 % der unselbständig Beschäftigten erreicht sind. Dabei nehmen wir vereinfachender Weise an, dass Geringverdiener:innen (im Einklang mit der Kalibrierung) einheitlich 35,9 % der Beschäftigten in jeder Branche ausmachen. Tabelle 10 listet die auf diese Weise ausgewählten Branchen (nach Anzahl der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unter 13,46 Euro) auf. Im kontrafaktischen Experiment erhalten keynesianische Haushalte dieser Branchen einen positiven Lohnschock von plus 30,7 %. Diese Spezifikation des kontrafaktischen Experiments (21 %

³⁰ Im Unterschied zu den EU-SILC 2021 Daten, sind die Fallzahlen der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus im Jahr 2020 wesentlich höher und erlauben für das ATMOD-Modell erforderliche, detailliertere Auswertungen auf Branchenebene (ÖNACE 2-Steller) der Bruttostundenlöhne. Zudem ist sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Beschäftigten, die von einer Erhöhung der Lohnuntergrenze betroffen wäre, entsprechend der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus um rund 5 PP höher als in den EU-SILC Daten (siehe dazu auch in Abschnitt 3.2, Tabelle 2, S. 15). Zugleich ist die insgesamt Anzahl der unselbständig Beschäftigten in den EU-SILC Daten um rund 265.000 geringer. Mögliche Erklärungen für die Differenzen sind die beiden Erhebungsjahre (2020 vs. 2021), Unterschiede in der Stichprobenziehung und -größe, die Erhebung der Arbeitsstunden (Frageform und Zeitpunkt) und die Lohninformationen (EU-SILC 2021: Befragungsdaten des Monatslohns vs. Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus: Berechnung eines Monatslohns aus Verwaltungsdaten).

der unselbständig Beschäftigten erhalten einen positiven Lohnschock von 30,7 %) stellt aus zwei Gründen eine Obergrenze für den Lohnschock dar, der durch die Einführung eines Mindestlohns zu erwarten wäre. Erstens ist sowohl die Anzahl der betroffenen Personen als auch deren Lohndifferenz zum Mindestlohn im Mikrozensus 2020 deutlich höher als im EU-SILC 2021 (vgl. Tabelle 2). Zweitens sind Löhne und Gehälter in Österreich, insbesondere durch die hohe Inflationsrate seit Beginn 2022, in der Zwischenzeit deutlich angestiegen, sodass die Anzahl der Betroffenen und deren Lohndifferenz zum Mindestlohn aktuell um Einiges geringer sein müsste.

Tabelle 10: Branchen mit positivem Lohnschock im kontrafaktischen Experiment

NACE-Code	Bezeichnung
I 55-I 56	Beherbergung, Gastronomie
G 47	Einzelhandel
N 80-N 82	Private Wach- und Sicherheitsdienste, Gebäudebetreuung; Gartenbau, Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.
Q 86	Gesundheitswesen
F 43	Sonstige Bautätigkeiten
P 85	Erziehung und Unterricht
G 46	Großhandel
O 84	Öffentliche Verwaltung
S 96	Sonstige Dienstleistungen a.n.g.
Q 87-Q 88	Alten- und Pflegeheime, Sozialwesen
H 49	Landverkehr
C 10	H.v. Nahrungs- und Futtermitteln
H 52	Dienstleistungen für den Verkehr

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus 2020. Eigene Berechnungen und Darstellung.

Zusätzlich zur Einführung eines branchenspezifischen Lohnschocks wurde der Lohnsetzungsprozess in ATMOD für die vorliegende Analyse angepasst, um die traditionell angewandte, sogenannte Benya-Formel der kollektivvertraglichen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern als bedeutenden Faktor in der österreichischen Lohnentwicklung näherungsweise abzubilden. Nach der Benya-Formel sollte die jährlich ausverhandelte kollektivvertragliche Lohnerhöhung der Abgeltung der Inflation plus dem mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs entsprechen (siehe z.B. Weiss, 2022, oder Schneider & Stiglbauer, 2022). Die Lohngleichung der in Branche i in Periode t beschäftigten keynesianischen Haushalte³¹ im angepassten ATMOD Modell lautet nun

³¹ Siehe Molnarova & Reiter (2022), S. 26, Gleichung (127).

$$w_{i,t}^K = \omega \underbrace{\frac{w_{i,t-1}^K}{\pi_t} (\pi_t^{lag} prod_t^{lag})}_{\equiv A} + (1 - \omega) \underbrace{\left(\frac{-(1+\tau_t^c)U_l(c_t^K, N_t^K)}{(1-\tau_{i,t}^{L,K})(1-\tau_t^{S,K})U_c(c_t^K, N_t^K)} \right)}_{\equiv B} + d_{i,t}^{w^K} \quad (1)$$

Der branchenspezifische Bruttostundenlohn, $w_{i,t}^K$, wird durch einen gewichteten Durchschnitt zweier Terme bestimmt. Der erste Term (A) besteht aus der Kombination von vergangener Inflation (π_t^{lag}) und Produktivitätszuwachs ($prod_t^{lag}$) und spiegelt kollektivvertragliche Lohnveränderungen wider. Der zweite Term (B) besteht aus der Optimalitätsbedingung der Haushaltsentscheidung über das Arbeitsangebot und stellt „flexible“ Lohnveränderungen nach marktwirtschaftlichen Regeln dar.³² Das Gewicht ω bestimmt die Abhängigkeit der Lohnentwicklung von Inflation und Produktivitätsveränderung bzw. das Ausmaß der Lohnstarrheit, und wird auf 0,5 gesetzt. Die Inflations- und Produktivitätseinflüsse sind definiert als

$$\pi_t^{lag} = \rho^{\pi^{lag}} \pi_{t-1}^{lag} + (1 - \rho^{\pi^{lag}}) \pi_t \quad (2)$$

bzw.

$$prod_t^{lag} = \rho^{prod^{lag}} prod_{t-1}^{lag} + (1 - \rho^{prod^{lag}}) \left(\frac{Y_t}{L_t} \frac{L_{t-1}}{Y_{t-1}} \right) \quad (3)$$

wobei beide Gleichungen gewichtete Terme eines autoregressiven Prozesses und der aktuellen Inflationsrate bzw. des aktuellen Arbeitsproduktivitätszuwachses enthalten. Die beiden Gewichte, $\rho^{\pi^{lag}}$ und $\rho^{prod^{lag}}$, werden jeweils auf 0,75 gesetzt, womit im Durchschnitt eine Anpassungsverzögerung von einem Jahr generiert wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vergangene Werte der Inflation und der Produktivitätsentwicklung in die Lohnverhandlungen einfließen. Der letzte Term der Lohngleichung, $d_{i,t}^{w^K}$, stellt den Lohnschock dar, der selbst einem autoregressiven Prozess,

$$d_{i,t}^{w^K} = \rho^{w^K} d_{i,t-1}^{w^K} + \epsilon_{i,t}^{w^K} \quad (4)$$

folgt. Der Parameter ρ^{w^K} bestimmt die Persistenz des Schocks und wird für das kontrafaktische Experiment auf einen relativ hohen Wert von 0,997 gesetzt. Damit unterstellen wir, dass im Zeitverlauf weitere Anpassungen des Mindestlohns erfolgen, um Reallohnneinbußen entgegenzuwirken, so wie etwa der Mindestlohn in Deutschland seit der Einführung im Jahr 2015 bereits mehrmals angehoben wurde.³³ Der Lohnprozess der ricardianischen Haushalte entspricht der obigen Darstellung, mit der Ausnahme, dass die Lohngleichung keinen Lohnschock beinhaltet.

³² Siehe Molnarova & Reiter (2022), S. 26.

³³ Eine regelmäßige Anpassung des Mindestlohns im Zusammenhang mit kollektivvertraglichen Verhandlungen scheint im österreichischen Kontext wahrscheinlich.

Das kontrafaktische Experiment der Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze besteht zusammengefasst darin, dass keynesianische Haushalte in den am stärksten betroffenen ausgewählten Branchen (vgl. Tabelle 10), die insgesamt 21 % der Beschäftigten ausmachen, einen persistenten Lohnschock von plus 31 % erhalten. Ausgehend vom Anfangsgleichgewicht des ATMOD-Modells wird die Reaktion unterschiedlicher makroökonomischer Variable auf diesen Schock simuliert, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Mindestlohneinführung abzuschätzen. Für die Simulation des Hauptszenarios verwenden wir (abgesehen von den oben angeführten Parametern des angepassten Lohnsetzungsprozesses) die Parameterwerte der Standardkalibrierung von ATMOD.

In einem Vergleichsszenario verringern wir die Substitutionselastizität zwischen heimisch produzierten und importierten Gütern und Dienstleistungen (Parameter ν_A in Molnarova & Reiter, 2022) in jenen Branchen, die vom Mindestlohnschock betroffen sind (vgl. Tabelle 10), auf einen Wert von 0,05 gegenüber der Standardkalibrierung von 0,4. Damit unterstellen wir, dass vor allem die im Inland konsumierten Dienstleistungen in den betroffenen Branchen trotz Lohnsteigerung nur in geringem Ausmaß durch ausländische Güter und Dienstleistungen ersetzt werden. Diese Annahme scheint bei den vorrangig betroffenen Branchen wie Beherbergung und Gastronomie und Einzelhandel vor allem in der kurzfristigen Betrachtung gerechtfertigt. Effekte, die sich durch veränderte Terms of Trade ergeben würden, werden somit geringgehalten, was wiederum zu stärkeren positiven Nachfrage- und Beschäftigungseffekten in den ersten Quartalen führt. Alle anderen Parameterwerte im Vergleichsszenarios entsprechen jenen des Hauptszenarios.

5.3 Ergebnisse der Modellsimulationen

In diesem Abschnitt präsentieren und diskutieren wir die Ergebnisse unserer Modellsimulationen. Ausgangspunkt ist das Anfangsgleichgewicht des ATMOD-Modells. In der ersten Periode tritt der im vorangegangenen Abschnitt beschriebene Mindestlohnschock ein, der sich im Zeitverlauf entsprechend seiner autoregressiven Bewegungsgleichung entwickelt.³⁴ Mit Hilfe der übrigen Modellgleichungen wird die Reaktion unterschiedlicher makroökonomischer Variable auf diesen Schock simuliert und durch Impuls-Antwort-Funktionen im Zeitablauf dargestellt. Es handelt sich dabei um Abweichungen in Prozent vom jeweiligen Variablenwert im Anfangsgleichgewicht der Modellökonomie. Die Veränderungen der Variablen sind als Abweichungen von einer volkswirtschaftlichen Entwicklung ohne Mindestlohnschock (*no change szenario*) zu interpretieren.

³⁴ Siehe Gleichung (4) in Abschnitt 5.2.

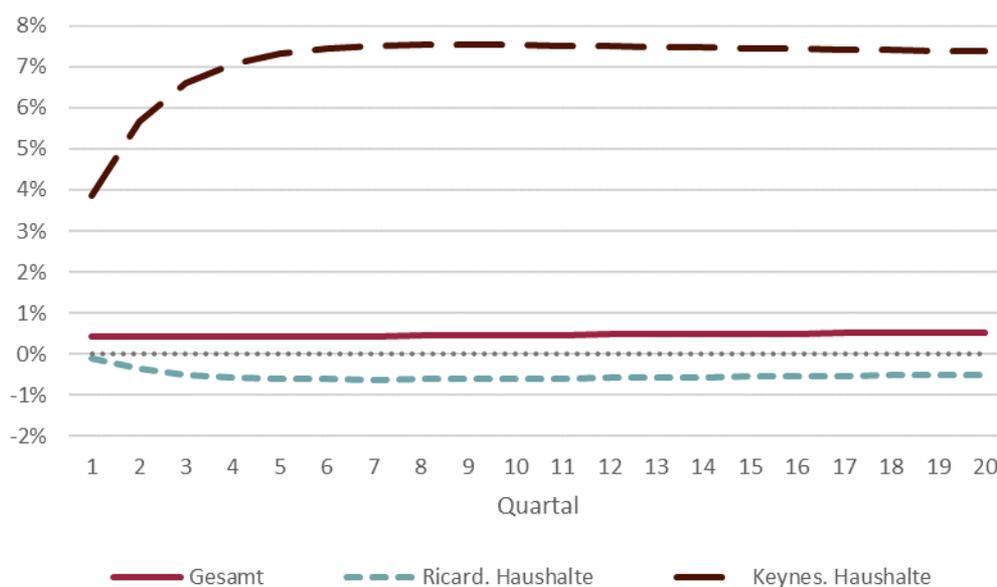
Zunächst stellen wir die Ergebnisse des Hauptszenarios zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns dar (Abschnitt 5.3.1), betrachten danach Auswirkungen auf ausgewählte Branchen (Abschnitt 5.3.2), und fassen schließlich die Ergebnisse des Hauptszenarios zusammen (Abschnitt 5.3.3). Abschließend präsentieren wir Simulationsergebnisse für das Vergleichsszenario (Abschnitt 5.3.4).

5.3.1 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen realen Bruttostundenlöhne in Reaktion auf den Mindestlohnschock im Hauptszenario über die ersten 20 Quartale (5 Jahre) in Prozent ihres Ausgangswerts.

Der reale Durchschnittslohn der keynesianischen Haushalte steigt unmittelbar und wächst auch in der Folge nachhaltig an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mindestlohneinführung nur jene keynesianischen Haushalte betrifft, die in den Branchen mit den empirisch höchsten Zahlen an Geringverdiener:innen arbeiten, sodass insgesamt rund 21 % der Beschäftigten betroffen sind. Da der Lohnschock nicht alle keynesianischen Haushalte trifft und die Löhne für nicht betroffene keynesianische Haushalte auch sinken können, liegt der durchschnittliche Lohnanstieg unmittelbar bei knapp 4,0 % und wächst innerhalb der ersten eineinhalb Jahre auf etwa 7,5 % an. Zugleich wirkt sich der Mindestlohnschock auf die Löhne der ricardianischen Haushalte leicht negativ aus: Innerhalb eines Jahres sinkt deren Durchschnittslohn um etwa 0,6 %.

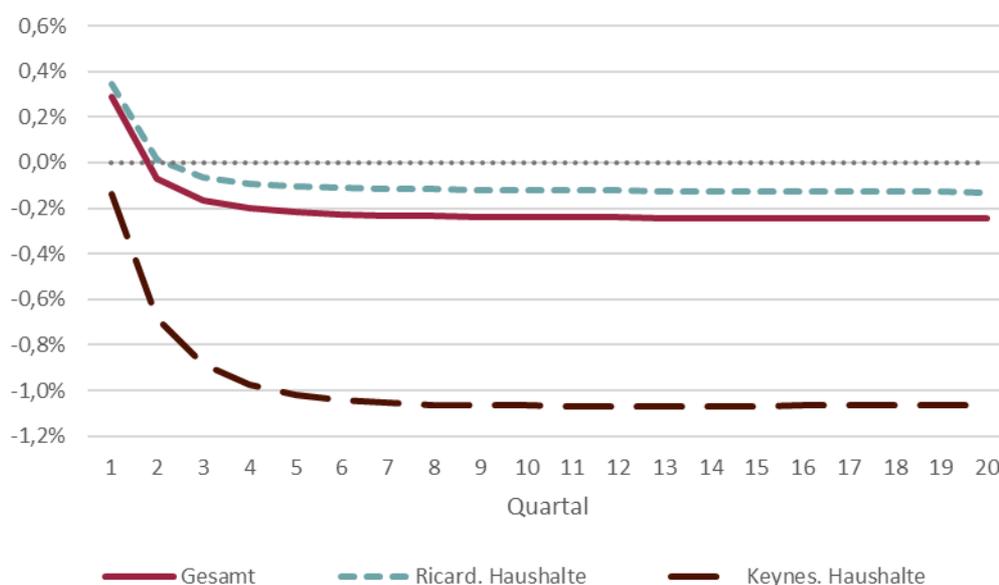
Abbildung 3: Durchschnittlicher realer Bruttolohn, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

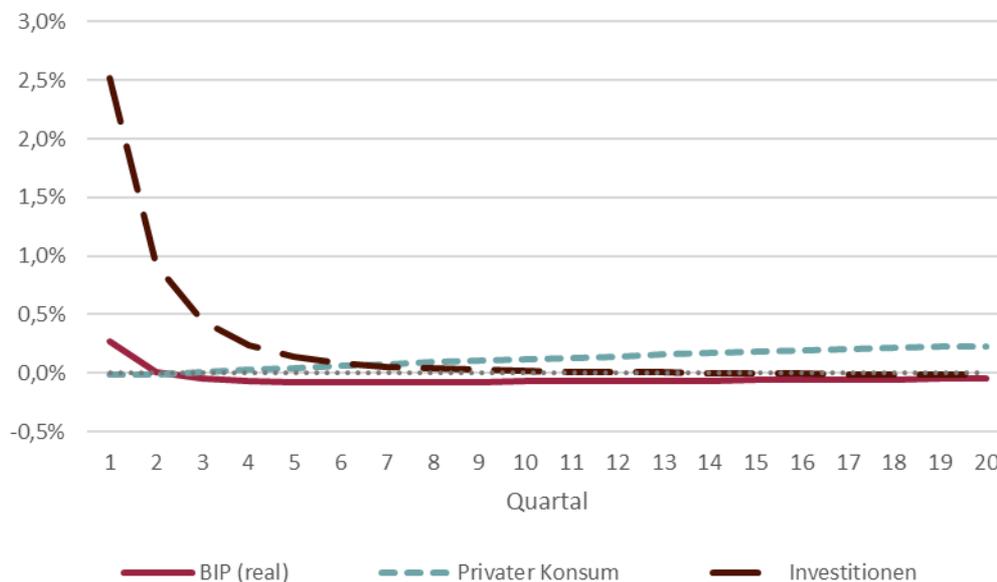
Abbildung 4 stellt die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf die Gesamtbeschäftigung sowie die Beschäftigung nach Haushaltstypen im Hauptszenario dar. Im ersten Quartal kommt es zu einem moderaten Anstieg der Gesamtbeschäftigung um 0,35 %. Diese Entwicklung kehrt sich aber bereits ab dem zweiten Quartal um, sodass die Gesamtbeschäftigung nach Ablauf eines Jahres nachhaltig etwa 0,2 % unter ihrem Ausgangsniveau liegt. Zunächst führt die Lohnsteigerung zu zusätzlicher Nachfrage und löst dadurch eine kurzfristige Belebung der Konjunktur aus. Firmen stellen dafür zusätzliche Arbeitnehmer:innen ein und weiten die Produktion aus. Das ATMOD-Modell geht von einem unvollständigen Wettbewerb auf den Gütermärkten aus, auf denen Unternehmen Gewinne erzielen. Diese Gewinne reduzieren sich zwar durch den Anstieg der Lohnkosten, lassen aber dennoch anfänglich eine Produktionsausweitung zu. Durch die Preisstarrheit auf den Gütermärkten können die gestiegenen Lohnkosten zunächst nur unvollständig übergewälzt werden. Obwohl die Substitutionselastizität zwischen Arbeitnehmer:innen der beiden Haushaltstypen gering angenommen wird, bewirkt die unterschiedliche Lohnentwicklung von Beginn an eine Verschiebung der Beschäftigung von keynesianischen zu ricardianischen Haushalten, die sich im Zeitverlauf verstärkt.

Abbildung 4: Beschäftigung, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)



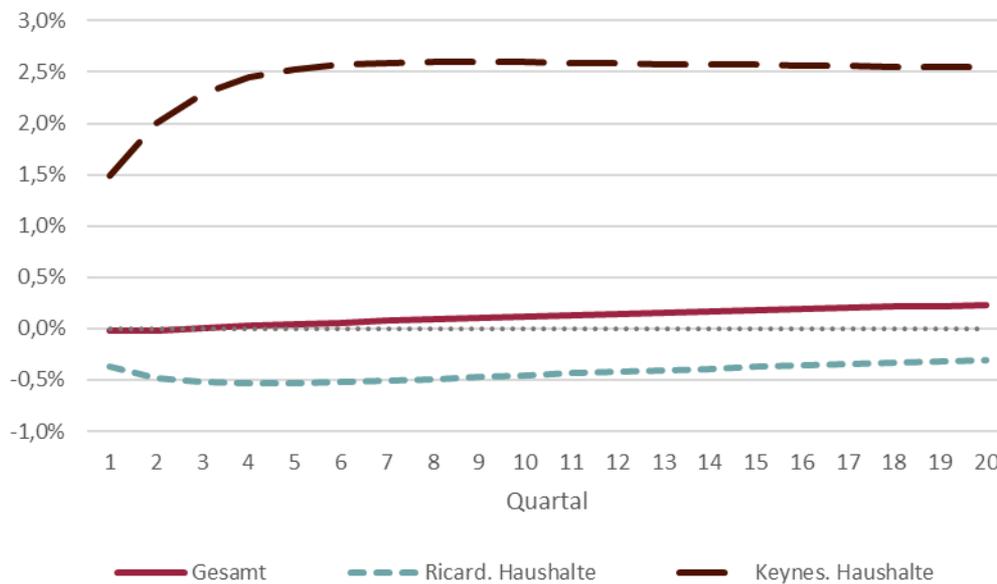
Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 5: Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum und Investitionen (Hauptszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 6: Privater Konsum, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

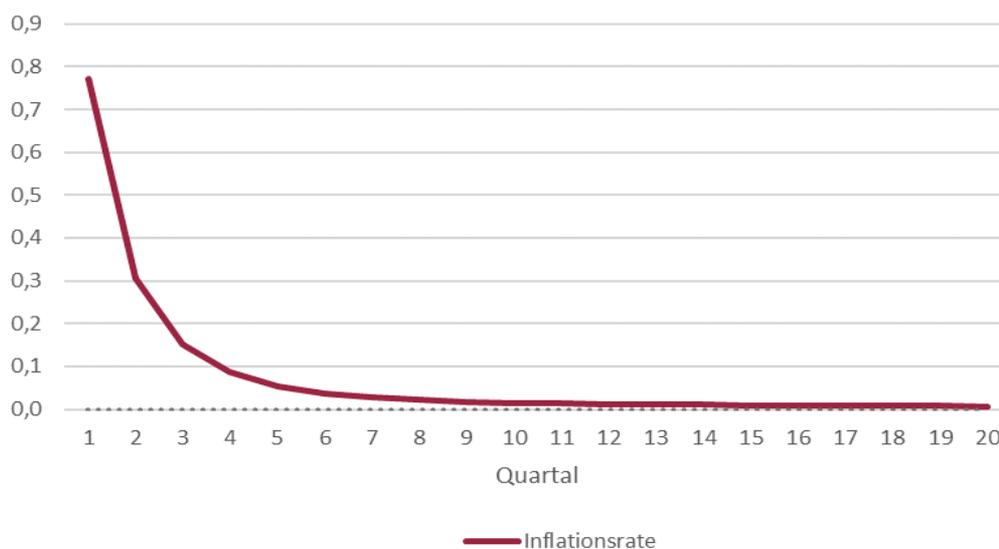
Abbildung 5 zeigt die Reaktion des Bruttoinlandsprodukts (BIP), des privaten Konsums und der Investitionen auf die Einführung des Mindestlohns im Hauptszenario. Zusätzlich stellt Abbildung 6 den privaten Konsum insgesamt und nach Haushaltstypen dar.

Auf den privaten Konsum wirken zwei gegenläufige Effekte: Während keynesianische Haushalte auf die Lohnerhöhung mit einer Ausweitung ihres Konsums reagieren, verringern ricardianische Haushalte ihren Konsum in Reaktion auf erwartete bzw. realisierte Lohnsenkungen. Insgesamt ändert sich der private Konsum nur langsam und beginnt nach etwa einem Jahr anzusteigen, bleibt jedoch auch langfristig über dem Ausgangsniveau.

Da die Lohnkosten relativ zu den Kapitalkosten ansteigen, reagieren Unternehmen anfänglich mit einer starken Ausweitung der Investitionen, um Kapitalstock aufzubauen. Die zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern führt unmittelbar zu einem positiven Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt. Diese Wirkung kehrt sich aber bereits ab dem zweiten Quartal wieder um, sodass das Bruttoinlandsprodukt nach Ablauf eines Jahres nachhaltig etwa 0,07 % unter seinem Ausgangsniveau liegt.

Abschließend zeigt Abbildung 7 die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf die Inflationsrate im Hauptszenario. Der Mindestlohnschock führt zu einem unmittelbaren Anstieg des allgemeinen Preisniveaus um 0,8 %, der sich direkt in der Erhöhung der Inflationsrate um 0,8 Prozentpunkte niederschlägt. Die erhöhte Inflationsrate klingt jedoch im Zeitverlauf stetig ab und liegt bereits nach einem Jahr weniger als 0,1 Prozentpunkte über ihrem Ausgangswert.

Abbildung 7: Inflationsrate (Hauptszenario)



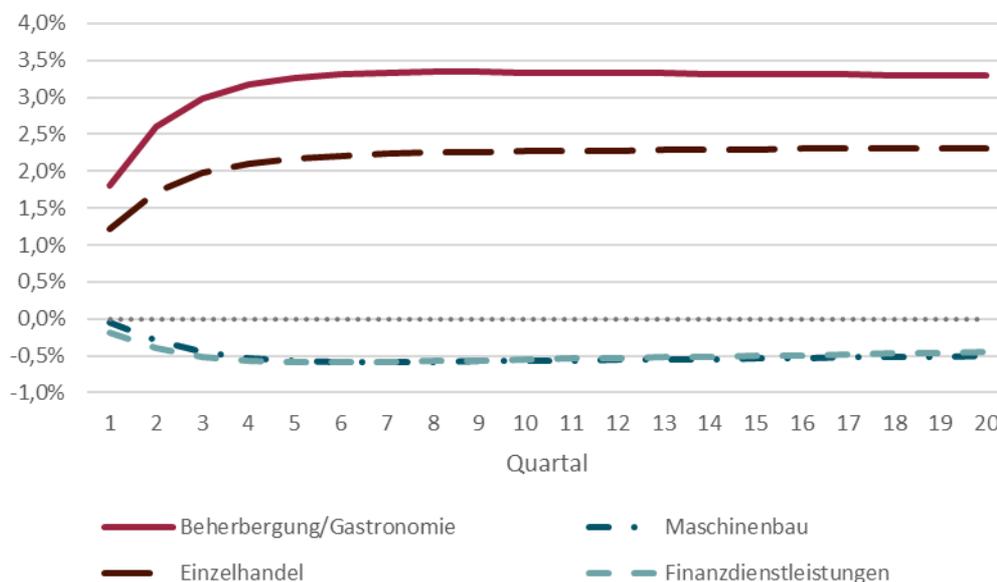
Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen gegenüber ihrem Anfangswert in Prozentpunkten.

5.3.2 Auswirkungen auf Branchenebene

In diesem Abschnitt präsentieren wir ausgewählte Ergebnisse zu den Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf Branchenebene. Von Interesse ist vor allem der Vergleich zwischen Branchen, die unterschiedlich stark vom Mindestlohnschock betroffen sind.

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen realen Bruttolöhne in Reaktion auf den Mindestlohnschock im Hauptszenario für vier ausgewählte Branchen: Einerseits jene beiden Branchen mit der größten Zahl an Geringverdiener:innen, Beherbergung und Gastronomie und Einzelhandel, und andererseits zwei wenig bis kaum betroffene Branchen, Maschinenbau und Finanzdienstleistungen.³⁵ Die Lohnentwicklung in den ersten beiden Branchen verläuft ähnlich jener für keynesianische Haushalte insgesamt (vgl. Abbildung 3). Innerhalb eines Jahres kommt zu einer nachhaltigen Lohnsteigerung von über 3 % in Beherbergung und Gastronomie und von über 2 % im Einzelhandel. In den letzten beiden Branchen verläuft die Lohnentwicklung beinahe parallel zu jener für ricardianische Haushalte insgesamt (vgl. Abbildung 3): Innerhalb eines Jahres sinken die Durchschnittslöhne um etwa 0,5 %.

Abbildung 8: Durchschnittliche reale Bruttolöhne, ausgewählte Branchen (Hauptszenario)

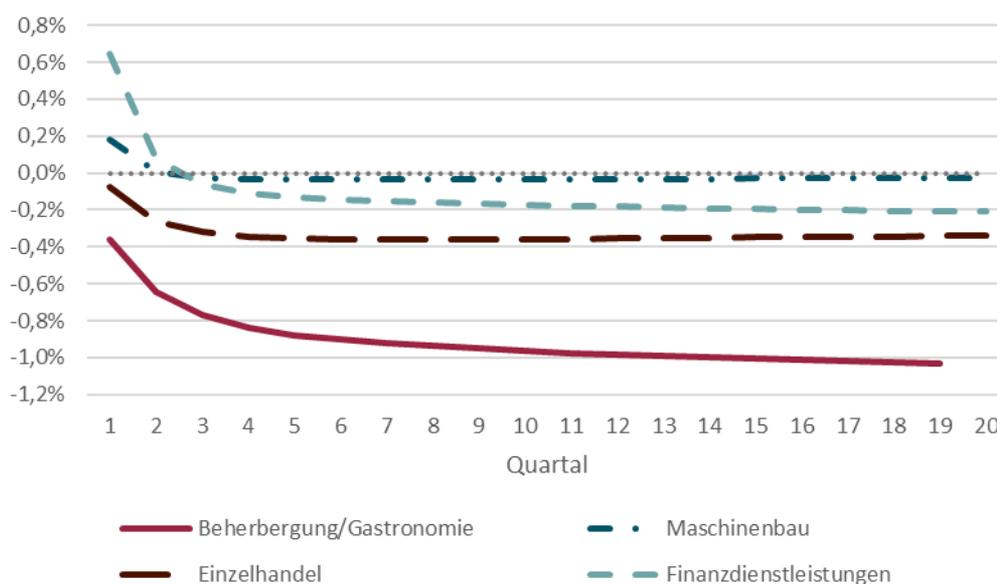


Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

³⁵ Laut Mikrozensus 2020 liegt der Anteil der unselbständig Beschäftigten mit einem Bruttolohn von weniger als 13,46 Euro pro Stunde knapp unter 10% für Maschinenbau und unter 7% für Finanzdienstleistungen.

Abbildung 9 zeigt die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf die Beschäftigung im Hauptszenario für die vier ausgewählten Branchen. Auch hier folgt die Entwicklung in den ersten beiden, stark betroffenen Branchen dem nachhaltigen Beschäftigungsrückgang keynesianischer Haushalte insgesamt (vgl. Abbildung 4). In der Branche Beherbergung und Gastronomie sinkt die Beschäftigung innerhalb von zwei Jahren um knapp 1 %, im Einzelhandel innerhalb eines Jahres um knapp 0,4 %. In den letzten beiden Branchen steigt die Beschäftigung, wie für ricardianische Haushalte insgesamt (vgl. Abbildung 4), im ersten Quartal an. Während sie danach im Maschinenbau auf das Ausgangsniveau zurückkehrt, sinkt die Beschäftigung in der Finanzdienstleistungsbranche innerhalb von eineinhalb Jahren um 0,2 %. Der Mindestlohnschock löst also einerseits einen Rückgang der Gesamtbeschäftigung aus (vgl. Abbildung 4), führt aber andererseits zu einer anhaltenden Verschiebung der Beschäftigungsstruktur von Niedriglohnbranchen zu anderen Branchen.

Abbildung 9: Beschäftigung, ausgewählte Branchen (Hauptszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

5.3.3 Zusammenfassung: Ergebnisse des Hauptszenarios

Tabelle 11 fasst die Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf zentrale Größen der Gesamtwirtschaft und des Arbeitsmarkts im Hauptszenario zusammen. Die angeführten Werte geben für jedes der ersten fünf Jahre nach Einführung des Mindestlohns den Durchschnitt über die Quartale des Jahres an. Die Entwicklung der Variablen wird zumeist als Veränderung in Prozent oder Prozentpunkten relativ zu ihrem Ausgangswert dargestellt. Ausnahmen dazu bilden der BIP-Deflator, dessen Entwicklung kumulativ

angegeben wird, und die aggregierte Arbeitsnachfrageelastizität, für die jeweils der Jahresdurchschnitt gezeigt wird.

Im ersten Jahr nach der Einführung des Mindestlohns kommt es zu einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 0,04 %, der in erster Linie auf den Anstieg der Investitionen um mehr als 1 % zurückzuführen ist. Durch den Mindestlohn steigt der durchschnittliche Bruttolohn der keynesianischen Haushalte um beinahe 6 %, während ihre Beschäftigung um etwa 0,7 % sinkt. Im Gegensatz dazu führt die erhöhte Investitionstätigkeit zu einem Anstieg der Beschäftigung ricardianischer Haushalte um 0,05 %, während ihr Durchschnittslohn um etwa 0,4 % sinkt. Insgesamt steigt der Durchschnittslohn im ersten Jahr um etwa 0,4 %, während die Beschäftigung um etwa 0,04 % sinkt.

Bereits im zweiten Jahr kehrt sich die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts um, das nun durchschnittlich 0,8 % unter seinem Anfangswert liegt. Für keynesianische Haushalte setzt sich die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung des ersten Jahres fort: ihr Lohn liegt durchschnittlich mehr als 7 % über, und ihre Beschäftigung mehr als 1 % unter dem jeweiligen Anfangswert. Da die zusätzliche Investitionstätigkeit größtenteils wieder abgeklungen ist, fällt nun auch die Beschäftigung der ricardianischen Haushalte um durchschnittlich 0,1 %. In der Folge sinken ihre Löhne zusätzlich und liegen durchschnittlich 0,6 % unter ihrem Anfangswert. Insgesamt zeichnet sich die Verschiebung der Beschäftigung von keynesianischen zu ricardianischen Haushalten sowie die Verschiebung von Arbeit zu Kapital in der Produktion insgesamt bereits deutlich ab. Die Gesamtbeschäftigung liegt durchschnittlich 0,23 % unter ihrem Anfangswert.

Von besonderem Interesse ist die in Tabelle 11 angeführte Entwicklung der Arbeitsnachfrageelastizität für das Hauptszenario, dem die Parameterwerte der Standardkalibrierung von ATMOD zugrunde liegen. Diese beträgt im ersten Jahr durchschnittlich minus 0,23 %, und im Durchschnitt über die ersten beiden Jahre minus 0,45 %. Der Wert liegt also auch ohne weitere Parameteranpassungen des Modells für das erste Jahr nahe an der Untergrenze der empirischen Schätzung für Deutschland von Dustmann et al. (2002) von minus 0,21 % (vgl. Kapitel 2). Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, wurde der Mindestlohn in Deutschland im Jahr 2015 unter stabilen makroökonomischen Bedingungen eingeführt. Für Österreich würde dies aktuell (und mit großer Wahrscheinlichkeit auch in der näheren Zukunft) nicht zutreffen. In Österreich sollte daher eine stärker negative Arbeitsnachfrageelastizität und ein stärker negativer Beschäftigungseffekt einer Mindestlohneinführung zu erwarten sein, als dies für Deutschland 2015 und danach beobachtet wurde. Die Simulationsergebnisse des Hauptszenarios können insofern als realistische Abschätzungen der aktuell zu erwartenden Effekte einer Mindestlohneinführung in Österreich betrachtet werden.

Tabelle 11: Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Hauptszenario)

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Makroökonomie					
BIP, real ($\Delta\%$)	0,04%	-0,08%	-0,07%	-0,06%	-0,05%
BIP, nominell ($\Delta\%$)	1,29%	1,48%	1,58%	1,66%	1,72%
Privater Konsum, real ($\Delta\%$)	0,00%	0,07%	0,12%	0,17%	0,22%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,48%	-0,51%	-0,45%	-0,38%	-0,32%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	2,06%	2,57%	2,59%	2,57%	2,55%
Investitionen ($\Delta\%$)	1,03%	0,08%	0,02%	0,00%	-0,05%
BIP-Deflator ($\Delta\%$, kumulativ)	1,31%	1,45%	1,51%	1,55%	1,58%
Inflationsrate (Δpp)	0,33%	0,03%	0,01%	0,01%	0,01%
Arbeitsmarkt					
Durchschnittlicher Bruttolohn, real ($\Delta\%$)	0,42%	0,44%	0,47%	0,49%	0,51%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,38%	-0,61%	-0,59%	-0,55%	-0,52%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	5,80%	7,45%	7,51%	7,45%	7,39%
Beschäftigung ($\Delta\%$)	-0,04%	-0,23%	-0,24%	-0,24%	-0,25%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	0,05%	-0,11%	-0,12%	-0,13%	-0,13%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,67%	-1,04%	-1,07%	-1,07%	-1,07%
Arbeitsnachfrageelastizität (%)	-0,23%	-0,68%	-0,66%	-0,64%	-0,61%

Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen relativ zu ihrem Anfangswert in Prozent ($\Delta\%$) bzw. Prozentpunkten (Δpp), mit Ausnahme des BIP-Deflators (kumulative Veränderung in Prozent) und der Arbeitsnachfrageelastizität (Angabe in Prozent). Gezeigt werden jeweils die Durchschnittswerte über die Quartale des Jahres.

5.3.4 Ergebnisse des Vergleichsszenarios

In diesem Abschnitt präsentieren wir Ergebnisse des Vergleichsszenarios, in dem die Substitutionselastizität zwischen heimisch produzierten und importierten Gütern und Dienstleistungen in den vom Mindestlohnschock betroffenen Branchen herungesetzt wird (für Details siehe Abschnitt 5.2).

Tabelle 12 fasst die Auswirkungen der Mindestlohneinführung im Vergleichsszenario (in derselben Form wie Tabelle 11 für das Hauptszenario) zusammen. Wie die letzte Zeile zeigt, liegt die Arbeitsnachfrageelastizität nun im ersten Jahr durchschnittlich bei minus 0,04 %, und im Durchschnitt über die ersten beiden Jahre bei minus 0,26 %. Damit liegt der durchschnittliche Wert in den ersten beiden Jahren deutlich näher am empirischen geschätzten Intervall für Deutschland von Dustmann et al. (2002) von minus 0,21 % bis plus 0,27 % (vgl. Kapitel 2) als im Hauptszenario. Die Simulationsergebnisse des Vergleichsszenarios können somit als „optimistische“ Abschätzungen betrachtet werden.

Tabelle 12 Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Vergleichsszenario)

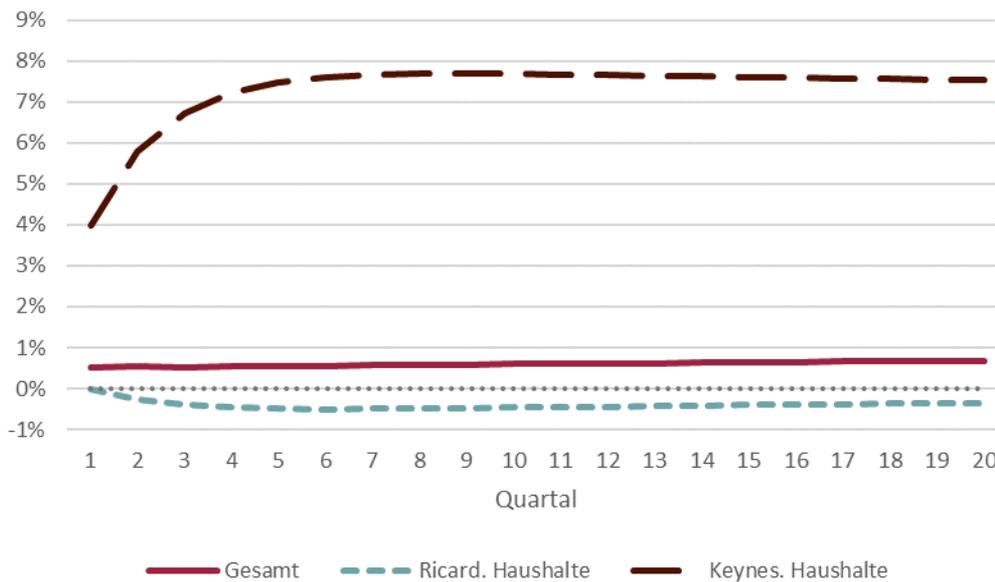
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Makroökonomie					
BIP, real ($\Delta\%$)	0,11%	-0,05%	-0,04%	-0,03%	-0,01%
BIP, nominell ($\Delta\%$)	1,86%	2,11%	2,24%	2,34%	2,41%
Privater Konsum, real ($\Delta\%$)	0,12%	0,19%	0,27%	0,34%	0,40%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,35%	-0,37%	-0,28%	-0,20%	-0,12%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	2,15%	2,65%	2,68%	2,67%	2,65%
Investitionen ($\Delta\%$)	1,38%	0,18%	0,11%	0,08%	-0,01%
BIP-Deflator ($\Delta\%$, kumulativ)	1,78%	1,94%	2,01%	2,06%	2,10%
Inflationsrate (Δpp)	0,44%	0,04%	0,02%	0,01%	0,01%
Arbeitsmarkt					
Durchschnittlicher Bruttolohn, real ($\Delta\%$)	0,53%	0,56%	0,60%	0,64%	0,67%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,28%	-0,49%	-0,46%	-0,41%	-0,36%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	5,93%	7,61%	7,67%	7,61%	7,55%
Beschäftigung ($\Delta\%$)	0,03%	-0,21%	-0,22%	-0,22%	-0,23%
- ricardianische Haushalte ($\Delta\%$)	0,12%	-0,10%	-0,11%	-0,11%	-0,11%
- keynesianische Haushalte ($\Delta\%$)	-0,57%	-1,00%	-1,02%	-1,02%	-1,01%
Arbeitsnachfrageelastizität (%)	-0,04%	-0,49%	-0,48%	-0,45%	-0,43%

Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen relativ zu ihrem Anfangswert in Prozent ($\Delta\%$) bzw. Prozentpunkten (Δpp), mit Ausnahme des BIP-Deflators (kumulative Veränderung in Prozent) und der Arbeitsnachfrageelastizität (Angabe in Prozent). Gezeigt werden jeweils die Durchschnittswerte über die Quartale des Jahres.

Der wesentliche Unterschied in den Ergebnissen zwischen Haupt- und Vergleichsszenario liegt in den kurzfristigen quantitativen Auswirkungen auf den privaten Konsum und, in der Folge, auf die Gesamtbeschäftigung und das Bruttoinlandsprodukt. Da die Güter und Dienstleistungen der vom Mindestlohnschock betroffenen Branchen trotz Lohnsteigerung nur in geringem Ausmaß durch ausländische Güter und Dienstleistungen ersetzt werden, führt die gesteigerte Konsumnachfrage zu einer stärkeren und längeren Ausweitung der heimischen Produktion.

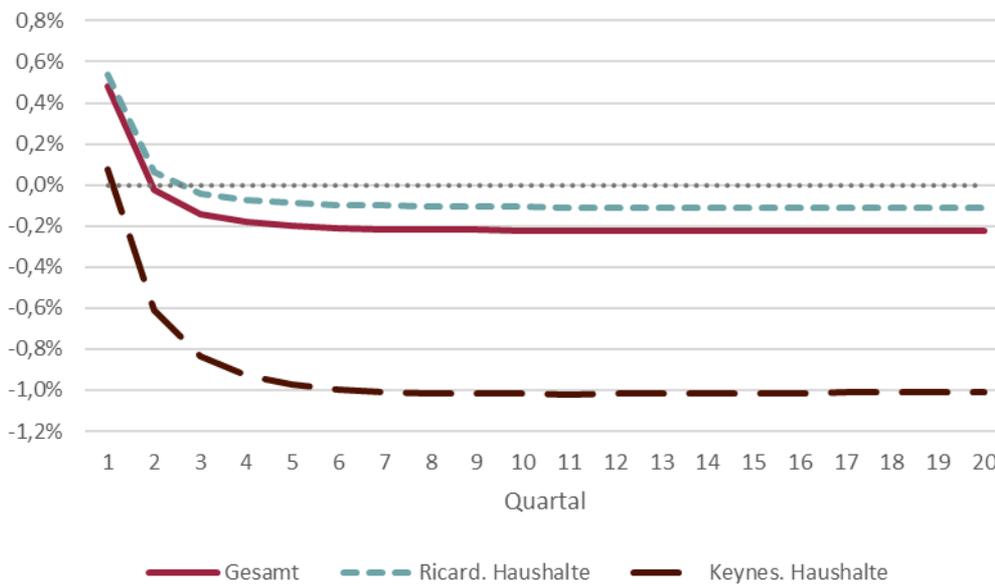
Im ersten Jahr nach der Mindestlohneinführung steigt die Beschäftigung ricardianischer Haushalte im Vergleich zum Hauptszenario stärker an (+0,12 %), während jene keynesianischer Haushalte weniger stark fällt (-0,57 %), sodass die Gesamtbeschäftigung durchschnittlich 0,03 % über dem Anfangswert liegt, und das reale Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich 0,11 % steigt. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts kehrt sich auch hier bereits im zweiten Jahr ins Negative (-0,05 %), im Gegensatz zum Hauptszenario klingen die Auswirkungen innerhalb von fünf Jahren allerdings fast vollständig ab.

Abbildung 10: Durchschnittlicher realer Bruttolohn, gesamt und nach Haushaltstypen (Vergleichsszenario)



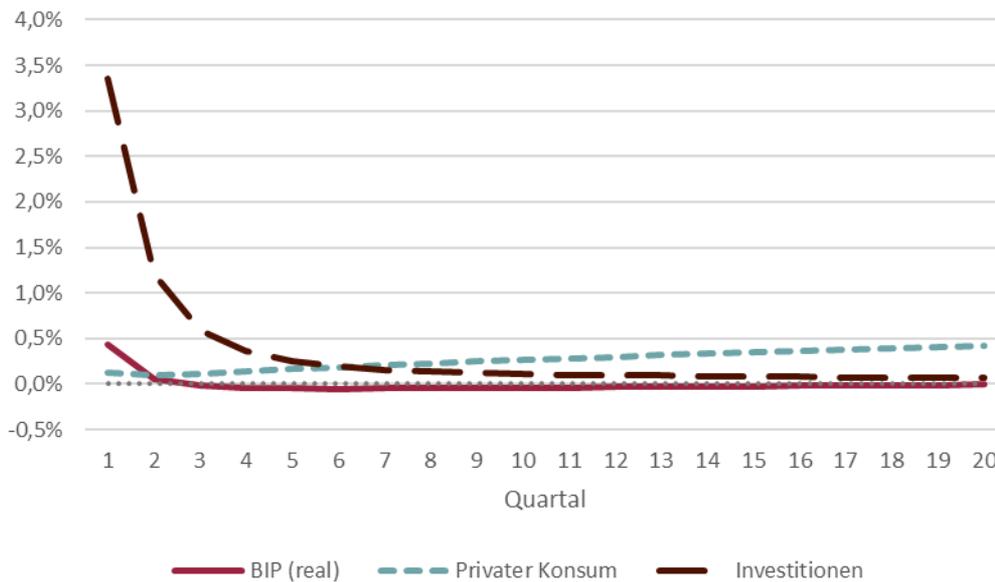
Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 11: Beschäftigung, gesamt und nach Haushaltstypen (Vergleichsszenario)



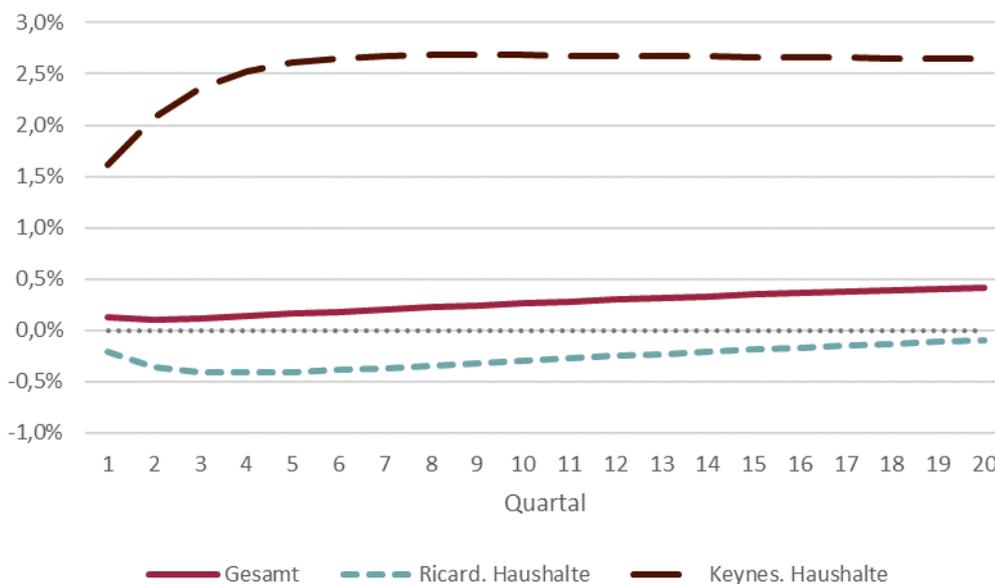
Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 12: Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum und Investitionen
(Vergleichsszenario)



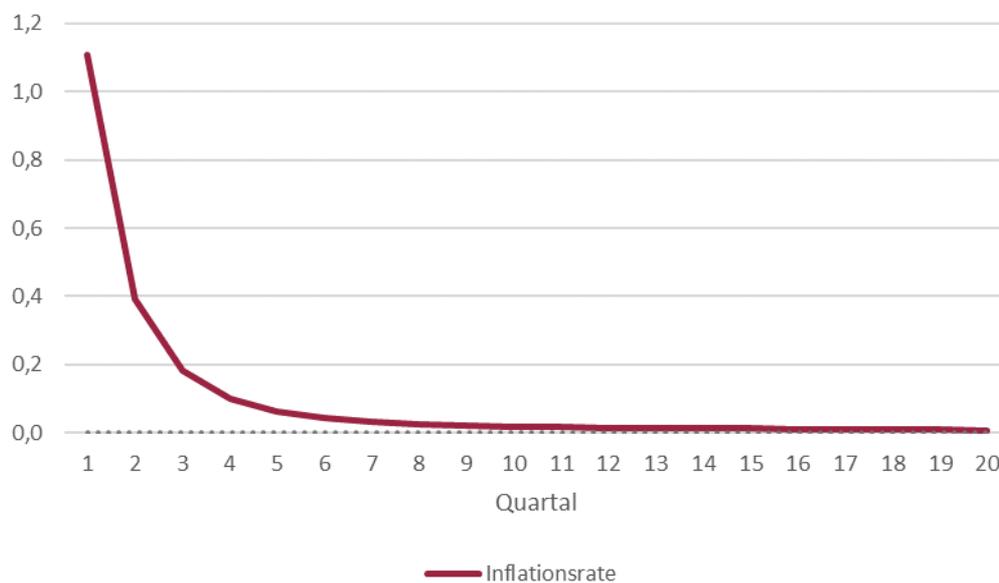
Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 13: Privater Konsum, gesamt und nach Haushaltstypen
(Vergleichsszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen in Prozent ihres Anfangswerts.

Abbildung 14: Inflationsrate (Vergleichsszenario)



Quelle: ATMOD, eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkung: Darstellung der Veränderung der Variablen gegenüber ihrem Anfangswert in Prozentpunkten.

Abbildung 10 bis Abbildung 14 zeigen die Auswirkungen des Mindestlohnschocks auf gesamtwirtschaftliche Variable im Vergleichsszenario. Die Darstellung ist analog zu jener für das Hauptszenario in Abschnitt 5.3.1. Abbildung 10 und Abbildung 11 zeigen die Entwicklung der durchschnittlichen realen Bruttostundenlöhne bzw. der Beschäftigung, jeweils gesamt sowie getrennt nach Haushaltstypen. Abbildung 12 stellt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, des privaten Konsums und der Investitionen dar, Abbildung 13 zeigt den privaten Konsum sowohl gesamt als auch getrennt nach Haushaltstypen, und Abbildung 14 schließlich zeigt die Entwicklung der Inflationsrate im Vergleichsszenario.

6 Verzeichnisse

6.1 Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
AK	Arbeiterkammer, Kammer für Arbeiter und Angestellte
AKE	Arbeitskräfteerhebung, hier Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzw.	beziehungsweise
DiD	Differenz-in-Differenzen (Englisch: <i>difference-in-differences</i>)
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions (Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen), Erhebung für Österreich von Statistik Austria
IHS	Institut für Höhere Studien
ITABENA	IHS TAX-BENefit Model for Austria, IHS-Mikrosimulationsmodell
Keynes.	Keynesianisch (Haushaltstyp im Makromodell ATMOD)
KV	Kollektivvertrag
LSt.	Lohnsteuer
MZ	Mikrozensus, Erhebung für Österreich von Statistik Austria
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
P	Perzentil
PP	Prozentpunkte
rd.	rund
Ricard.	Ricardianisch (Haushaltstyp im Makromodell ATMOD)
SV	Sozialversicherung
Std.	Stunde
u.a.	und andere, und anderes
Vgl., vgl.	Vergleich, vergleiche
Wo	Woche

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Über-/Unterproportionale Betroffenheit über/unter 13,46 Euro/Std. (2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung, 2021	13
Abbildung 2: Verteilung der Bruttostundenlöhne nach Branchen, 2021	14
Abbildung 3: Durchschnittlicher realer Bruttolohn, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)	33
Abbildung 4: Beschäftigung, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)	34
Abbildung 5: Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum und Investitionen (Hauptszenario)	35
Abbildung 6: Privater Konsum, gesamt und nach Haushaltstypen (Hauptszenario)	35
Abbildung 7: Inflationsrate (Hauptszenario)	36
Abbildung 8: Durchschnittliche reale Bruttolöhne, ausgewählte Branchen (Hauptszenario)	37
Abbildung 9: Beschäftigung, ausgewählte Branchen (Hauptszenario)	38
Abbildung 10: Durchschnittlicher realer Bruttolohn, gesamt und nach Haushaltstypen (Vergleichsszenario)	42
Abbildung 11: Beschäftigung, gesamt und nach Haushaltstypen (Vergleichsszenario)	42
Abbildung 12: Bruttoinlandsprodukt, privater Konsum und Investitionen (Vergleichsszenario)	43
Abbildung 13: Privater Konsum, gesamt und nach Haushaltstypen (Vergleichsszenario)	43
Abbildung 14: Inflationsrate (Vergleichsszenario)	44

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lohnuntergrenzen Brutto- und Nettolohn, 2021	10
Tabelle 2: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU-SILC 2021	11
Tabelle 3: Effekte auf den Stundenlohn und auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal), 2021	16
Tabelle 4: Stabil Beschäftigte Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU- SILC 2021	20
Tabelle 5: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf alle Haushalte, 2021	21
Tabelle 6: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in allen Haushalten, 2021	22
Tabelle 7: Effekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2021	23
Tabelle 8: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 13,46 Euro (2.000) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in Haushalten mit stabil Beschäftigten, 2021	24
Tabelle 9: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, AKE-MZ 2020	29
Tabelle 10: Branchen mit positivem Lohnschock im kontrafaktischen Experiment	30
Tabelle 11: Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Hauptszenario)	40
Tabelle 12 Zusammenfassung der Simulationsergebnisse (Vergleichsszenario)	41

6.4 Literaturverzeichnis

- Adam, Georg (2022). Die Entwicklung der gesetzlichen Mindestlohnsetzung in der EU und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 48(3), 365–406.
- Ahlfeldt, Gabriel M., Duncan Roth & Tobias Seidel (2018). The Regional Effects of Germany's National Minimum Wage. *Economics Letters* 172, 127–130.
- Amlinger, Marc & Reinhard Bispinck (2015). Tarifbindung in Deutschland - Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung. WSI Report Nr. 25, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. Download unter https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-006157 (Zugriff am 22.5.2023).
- Bachmann, Ronald, Holger Bonin, Bernhard Boockmann, Gökay Demir, Rahel Felder, Ingo Isphording, Rene Kalweit, Natalie Laub, Christina Vonnahme & Christian Zimpelmann (2020). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Löhne und Arbeitszeiten. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Essen u.a., IZA Research Report No. 96. Download unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-Mindestlohn-Loehne-Arbeitszeiten.html?nn=8943afb3-6e40-4d95-8736-ae5986410ef9> (Zugriff am 30.11.2022)
- Bonin, Holger, Ingo Isphording, Annabelle Krause, Andreas Lichter, Nico Pestel, Ulf Rinne, Marco Caliendo, Cosima Obst, Malte Preuss, Carsten Schröder & Markus Grabka (2018). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Evaluation Office Caliendo, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Bonn u. a., IZA Research Report No. 83. Download unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-Mindestlohn-Beschaefigung-Arbeitszeit.html?nn=fcf89ce7-29d1-4976-b113-60443e620740> (Zugriff am 29.9.2022)
- Brown, Charles, Curtis Gilroy & Andrew Kohen (1982). The Effect of the Minimum Wage upon Employment and Unemployment. *Journal of Economic Literature* 20(2), 487–528.
- Burauel, Patrick, Marco Caliendo, Markus M. Grabka, Cosima Obst, Malte Preuss, Carsten Schröder & Cortnie Shupe (2020). The Impact of the German Minimum Wage on Individual Wages and Monthly Earnings. *Journal of Economics and Statistics* 240(2-3), 201–231.
- Caliendo, Marco, Alexandra Fedorets, Malte Preuss, Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2018). The short-run employment effects of the German minimum wage reform. *Labour Economics* 53, 46–62.

- Caliendo, Marco, Alexandra Fedorets, Malte Preuss, Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2023). The short- and medium-term distributional effects of the German minimum wage reform. *Empirical Economics* 64, 1149–1175.
- Caliendo, Marco, Carsten Schröder & Linda Wittbrodt (2019). The Causal Effects of the Minimum Wage Introduction in Germany - An Overview. *German Economic Review* 20(3), 257–92.
- Caliendo, Marco, Rebecca Olthaus & Nico Pestel (2022). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission, Abschlussbericht, Evaluation Office Caliendo, Berlin. Download unter <https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-2022-ML-Beschaeftigung-Arbeitslosigkeit.html?nn=9e352723-66d1-4e61-9772-de59a2072445> (Zugriff am 15.9.2022)
- Card, David, & Alan B. Krueger (1994). Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania. *American Economic Review* 84(5), 772–93.
- Die Sozialpartner Österreich (o.D.). Aufgaben der Sozialpartner. https://www.sozialpartner.at/?page_id=382 (Zugriff am 22.5.2023)
- Dolado, Juan, Francis Kramarz, Stephen Machin, Alan Manning, David Margolis, Coen Teulings, Gilles Saint-Paul & Michael Keen (1996). The Economic Impact of Minimum Wages in Europe. *Economic Policy* 11(23), 317–372.
- Drechsel-Grau, Moritz (2023). Employment and Reallocation Effects of Higher Minimum Wages. Working Paper 10412, CESifo, München.
- Dube, Arindrajit (2019). Impacts of minimum wages: Review of the international evidence. Independent report, Department for Business and Trade, HM Treasury, and Department for Business, Energy & Industrial Strategy, London. Download unter <https://www.gov.uk/government/publications/impacts-of-minimum-wages-review-of-the-international-evidence> (Zugriff am 9.3.2023)
- Dustmann, Christian, Attila Lindner, Uta Schönberg, Matthias Umkehrer & Philipp vom Berge (2022). Reallocation Effects of the Minimum Wage. *The Quarterly Journal of Economics* 137(1), 267–328.
- Ederer, Stefan, Josef Baumgartner, Marian Fink, Serguei Kaniovski, Christine Mayrhuber & Silvia Rocha-Akis (2017). Effekte eines flächendeckenden Mindestlohns in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft*, 43(3), 343–377.
- Geisberger, Tamara (2021). Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich und in der EU – Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018.

- Statistische Nachrichten 9/2021, Statistik Austria – Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien. Download unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/335/Niedriglohn_VSE2018_09_2021.pdf (Zugriff am 22.5.2023)
- Goldfarb, Robert (1981). The Context of Recent Research. In: The Economics of Legal Minimum Wages, edited by Simon Rottenberg. Washington, D.C.: American Enterprise Institute.
- Grabka, Markus M. & Carsten Schröder (2019). Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen. DIW Wochenbericht 14/2019, 249–257.
- Kohaut, Susanne (2021). Entwicklung der Tarifbindung. Stellungnahme des IAB zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 7.6.2021. IAB-Stellungnahme 03/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg. Download unter <https://doku.iab.de/stellungnahme/2021/sn0321.pdf> (Zugriff am 22.5.2023)
- Lübker, Malte & Thorsten Schulten (2022). WSI-Mindestlohnbericht 2022: Aufbruch zu einer neuen Mindestlohnpolitik in Deutschland und Europa. WSI Report Nr. 71, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. Download unter https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008254/p_wsi_report_71_2022.pdf (Zugriff am 9.3.2023).
- Manning, Alan (2021). The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage. *Journal of Economic Perspectives* 35, 3–26.
- Molnarova, Zuzana & Michael Reiter (2022). IHS Macroeconomic Model ATMOD 0.6. Technical Appendix. Projektbericht, Institut für Höhere Studien (IHS), Wien. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6226/1/molarova-reiter-2022-macroeconomic-model-atmod.pdf> (Zugriff am 14.4.2023)
- Neumark, David & William Wascher (2006). Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research. Working Paper 12663, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA.
- Neumark, David (2017). The employment effects of minimum wages: Some questions we need to answer. Working Paper 23584, National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA.
- OECD (2018). Good Jobs for All in a Changing World of Work: The OECD Jobs Strategy. OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/9789264308817-en> (Zugriff am 23.9.2022)
- ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund (2018). Faire Arbeit 4.0, ÖGB-Grundsatzprogramm 2018–2023. 19. ÖGB-Bundeskongress 2018, Wien. Download unter <https://www.oegb.at/der-oegb/organisation/bundeskongress/bundeskongress-19/grundsatzprogramm-des-oegb> (Zugriff am 26.4.2022).

- Pestel, Nico, Holger Bonin, Ingo Isphording, Terry Gregory & Marco Caliendo (2020). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn, IZA Research Report No. 95. Download unter https://docs.iza.org/report_pdfs/iza_report_95.pdf (Zugriff am 13.3.2023).
- Schneider, Martin & Alfred Stiglbauer (2022, Oktober). Inflation und Lohnverhandlungen. Oesterreichische Nationalbank, Wien. Download unter <https://www.oenb.at/dam/jcr:7d15df54-43e6-4077-b3f5-5d0cbca118af/20221025-inflation-und-lohnverhandlungen.pdf> (Zugriff am 10.7.2023)
- Schulten Thorsten & Torsten Müller (2019). What's in a name? From minimum wages to living wages in Europe. *Transfer*, Vol. 25(3), 267–284.
- Statistik Austria (2022). Standard-Dokumentation Metainformationen zu EU-SILC 2021. Bearbeitungsstand 20.11.2022, Wien.
- Techniker Krankenkasse (o.D.). Wer hat keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn? <https://www.tk.de/firmenkunden/versicherung/versicherung-faq/mindestlohn/kein-anspruch-auf-gesetzlichen-mindestlohn-2038070?tkcm=ab> (Zugriff am 22.11.2022)
- Weiss, Alexia (2022, 21. September). Die Benya-Formel sorgt für Gerechtigkeit. *Arbeit & Wirtschaft*. <https://www.arbeit-wirtschaft.at/benya-formel-kv-verhandlungen-herbstlohnrunde/> (Zugriff am 20.4.2023)

7 Anhang

7.1 Anhang – Tabellenverzeichnis

Tabelle A - 1: Über-/Unterproportionale Betroffenheit unter 13,46 Euro pro Stunde (< 2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung, 2021	53
Tabelle A - 2: Über-/Unterproportionale Betroffenheit über/unter 13,46 Euro pro Stunde (2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung je Gruppenstruktur, 2021	54
Tabelle A - 3: Effekte auf den Stundenlohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (1/2)	55
Tabelle A - 4: Effekte auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (1/2)	57
Tabelle A - 5: Effekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf alle Haushalte, 2021 .	59
Tabelle A - 6: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in allen Haushalten, 2021	60
Tabelle A - 7: Effekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2021	61
Tabelle A - 8: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in Haushalten mit stabil Beschäftigten, 2021	62

Tabelle A - 1: Über-/Unterproportionale Betroffenheit unter 13,46 Euro pro Stunde (< 2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung, 2021

	Gesamt	Betroffene < 2.000 (13,46/Std.)		
	Anzahl	Anzahl	Anteil in % an gesamt	Differenz zu Insgesamt in PP*
Insgesamt	3.299.039	518.961	16%	
Geschlecht				
Frauen	1.529.539	288.470	19%	3
Männer	1.769.500	230.491	13%	-3
Alter				
15-24 Jahre	251.793	88.199	35%	19
25-34 Jahre	821.358	139.271	17%	1
35-44 Jahre	828.998	92.928	11%	-5
45-54 Jahre	888.693	141.056	16%	0
55-64 Jahre	508.197	57.507	11%	-4
Höchster Bildungsabschluss				
Pflichtschule	270.460	117.078	43%	28
LE/BMS	1.522.408	240.609	16%	0
AHS/BHS	753.565	107.994	14%	-1
UNI/FH	752.605	53.279	7%	-9
Staatsbürgerschaft				
Österreich	2.711.621	326.113	12%	-4
Nicht-Österreich	587.418	192.848	33%	17
Wöchentliche Arbeitszeit				
Teilzeit bis 35 WoStd.	974.673	169.957	17%	2
Vollzeit ab 36 WoStd.	2.324.366	349.004	15%	-1
Arbeitsvertrag				
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	3.025.993	450.208	15%	-1
Befristetes Arbeitsverhältnis	273.046	68.753	25%	9
Status Arbeitnehmer:in				
Arbeiter:innen	850.737	213.269	25%	9
Angestellte	2.037.579	276.029	14%	-2
Vertragsbedienstete	213.748	10.179	5%	-11
Beamt:innen	175.697	15.971	9%	-7
Branche (ÖNACE-08)				
Landwirtschaft/Bergbau (A/B)	36.196	8.627	24%	8
Herstellung von Waren (C)	490.114	37.762	8%	-8
Energie, Wasser (D/E)	57.669	3.935	7%	-9
Bau (F)	275.638	33.606	12%	-4
Handel (G)	458.105	96.198	21%	5
Verkehr, Information (H/J)	274.170	40.035	15%	-1
Berherbergung, Gastronomie (I)	137.334	76.453	56%	40
Finanzdienstl., Grundstücksw. (K/L)	141.751	9.991	7%	-9
Freiberufl. Dienstleistungen (M/N)	331.412	78.975	24%	8
Öffentl. Verwaltung (O)	307.843	30.039	10%	-6
Erziehung u. Unterricht (P)	254.496	23.211	9%	-7
Gesundheit u. Sozialwesen (Q)	391.093	41.506	11%	-5
Sonst. Dienstleistungen (R/S/T/U)	115.333	31.746	28%	12

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle A - 2: Über-/Unterproportionale Betroffenheit über/unter 13,46 Euro pro Stunde (2.000 Euro) im Vergleich zur Gesamtverteilung je Gruppenstruktur, 2021

	Gesamt		Verteilung in %		Differenz zu Gesamt in PP*	
	Anzahl	in %	>= 2.000	< 2.000	>= 2.000	< 2.000
Insgesamt	3.299.039	100%	84%	16%		
Geschlecht						
Frauen	1.529.539	46%	45%	56%	-2	9
Männer	1.769.500	54%	55%	44%	2	-9
Alter						
15-24 Jahre	251.793	8%	6%	17%	-2	9
25-34 Jahre	821.358	25%	25%	27%	0	2
35-44 Jahre	828.998	25%	26%	18%	1	-7
45-54 Jahre	888.693	27%	27%	27%	0	0
55-64 Jahre	508.197	15%	16%	11%	1	-4
Höchster Bildungsabschluss						
Pflichtschule	270.460	8%	6%	23%	-3	14
LE/BMS	1.522.408	46%	46%	46%	0	0
AHS/BHS	753.565	23%	23%	21%	0	-2
UNI/FH	752.605	23%	25%	10%	2	-13
Staatsbürgerschaft						
Österreich	2.711.621	82%	86%	63%	4	-19
Nicht-Österreich	587.418	18%	14%	37%	-4	19
Wöchentliche Arbeitszeit						
Teilzeit bis 35 WoStd.	974.673	30%	29%	33%	-1	3
Vollzeit ab 36 WoStd.	2.324.366	70%	71%	67%	1	-3
Arbeitsvertrag						
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	3.025.993	92%	93%	87%	1	-5
Befristetes Arbeitsverhältnis	273.046	8%	7%	13%	-1	5
Status Arbeitnehmer:in						
Arbeiter:innen	850.737	26%	23%	41%	-3	15
Angestellte	2.037.579	62%	63%	53%	2	-9
Vertragsbedienstete	213.748	6%	7%	2%	1	-5
Beamt:innen	175.697	5%	6%	3%	0	-2
Branche (ÖNACE-08)						
Landwirtschaft/Bergbau (A/B)	36.196	1%	1%	2%	0	1
Herstellung von Waren (C)	490.114	15%	16%	7%	1	-8
Energie, Wasser (D/E)	57.669	2%	2%	1%	0	-1
Bau (F)	275.638	8%	9%	6%	0	-2
Handel (G)	458.105	14%	13%	19%	-1	5
Verkehr, Information (H/J)	274.170	8%	8%	8%	0	-1
Berherbergung, Gastronomie (I)	137.334	4%	2%	15%	-2	11
Finanzdienstl., Grundstücksw. (K/L)	141.751	4%	5%	2%	0	-2
Freiberufl. Dienstleistungen (M/N)	331.412	10%	9%	15%	-1	5
Öffentl. Verwaltung (O)	307.843	9%	10%	6%	1	-4
Erziehung u. Unterricht (P)	254.496	8%	8%	4%	1	-3
Gesundheit u. Sozialwesen (Q)	391.093	12%	13%	8%	1	-4
Sonst. Dienstleistungen (R/S/T/U)	115.333	3%	3%	6%	0	3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle A - 3: Effekte auf den Stundenlohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (1/2)

	Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre		Basis: Durchschnitt Bruttostundenlohn (inkl. 13./14.)			Nach Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro brutto: Durchschnitt Bruttostundenlohn			
	Gesamt	Betroffene < 2.000 in % an gesamt	Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		
				in Euro	Anteil an gesamt		in Euro	Differenz in Euro	Anteil an gesamt
Insgesamt	3.299.039	16%	21,35	11,23	53%	21,70	13,46	2,23	62%
Geschlecht									
Frauen	1.529.539	19%	19,74	11,15	56%	20,17	13,46	2,31	67%
Männer	1.769.500	13%	22,75	11,34	50%	23,03	13,46	2,12	58%
Alter									
15-24 Jahre	251.793	35%	14,95	11,13	74%	15,76	13,46	2,33	85%
25-34 Jahre	821.358	17%	19,14	11,33	59%	19,50	13,46	2,13	69%
35-44 Jahre	828.998	11%	22,26	11,56	52%	22,47	13,46	1,90	60%
45-54 Jahre	888.693	16%	22,46	11,20	50%	22,82	13,46	2,26	59%
55-64 Jahre	508.197	11%	24,69	10,73	43%	25,00	13,46	2,73	54%
Höchster Bildungsabschluss									
Pflichtschule	270.460	43%	14,86	10,95	74%	15,94	13,46	2,51	84%
LE/BMS	1.522.408	16%	19,22	11,26	59%	19,57	13,46	2,20	69%
AHS/BHS	753.565	14%	22,54	11,28	50%	22,85	13,46	2,18	59%
UNI/FH	752.605	7%	26,82	11,65	43%	26,94	13,46	1,81	50%
Staatsbürgerschaft									
Österreich	2.711.621	12%	21,86	11,19	51%	22,14	13,46	2,27	61%
Nicht-Österreich	587.418	33%	19,00	11,32	60%	19,70	13,46	2,14	68%
Wöchentliche Arbeitszeit									
Teilzeit bis 35 WoStd.	974.673	17%	21,45	11,15	52%	21,85	13,46	2,31	62%
Vollzeit ab 36 WoStd.	2.324.366	15%	21,31	11,28	53%	21,64	13,46	2,18	62%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Basis der Berechnung ist das Bruttomonatskommen aus dem Befragungsjahr des EU-SILC 2021. Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Fortsetzung Tabelle A - 3: Effekte auf den Stundenlohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (2/2)

	Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre		Basis: Durchschnitt Bruttostundenlohn (inkl. 13./14.)			Nach Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro brutto: Durchschnitt Bruttostundenlohn			
	Gesamt	Betroffene < 2.000 in % an gesamt	Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		
				in Euro	Anteil an gesamt		in Euro	Differenz in Euro	Anteil an gesamt
Arbeitsvertrag									
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	3.025.993	15%	21,60	11,28	52%	21,92	13,46	2,18	61%
Befristetes Arbeitsverhältnis	273.046	25%	18,64	10,95	59%	19,27	13,46	2,51	70%
Status Arbeitnehmer:in									
Arbeiter:innen	850.737	25%	17,15	11,23	65%	17,71	13,46	2,23	76%
Angestellte	2.037.579	14%	22,54	11,23	50%	22,85	13,46	2,23	59%
Vertragsbedienstete	13.748	5%	22,94	10,03	44%	23,10	13,46	3,43	58%
Beamt:innen	175.697	9%	25,99	12,36	48%	26,09	13,46	1,10	52%
Branche (ÖNACE-08)									
Landwirtschaft/Bergbau (A/B)	36.196	24%	19,01	10,43	55%	19,73	13,46	3,03	68%
Herstellung von Waren (C)	490.114	8%	22,17	11,16	50%	22,35	13,46	2,30	60%
Energie, Wasser (D/E)	57.669	7%	26,03	11,08	43%	26,19	13,46	2,38	51%
Bau (F)	275.638	12%	20,27	11,65	57%	20,49	13,46	1,81	66%
Handel (G)	458.105	21%	18,93	11,86	63%	19,27	13,46	1,60	70%
Verkehr, Information (H/J)	274.170	15%	22,64	10,92	48%	23,01	13,46	2,54	58%
Berherbergung, Gastronomie (I)	137.334	56%	17,29	10,95	63%	18,68	13,46	2,51	72%
Finanzdienstl., Grundstücksw. (K/L)	141.751	7%	25,01	10,77	43%	25,20	13,46	2,69	53%
Freiberufl. Dienstleistungen (M/N)	331.412	24%	21,03	11,22	53%	21,56	13,46	2,24	62%
Öffentl. Verwaltung (O)	307.843	10%	22,25	11,10	50%	22,48	13,46	2,36	60%
Erziehung u. Unterricht (P)	254.496	9%	23,58	11,46	49%	23,76	13,46	2,00	57%
Gesundheit u. Sozialwesen (Q)	391.093	11%	21,40	11,07	52%	21,65	13,46	2,39	62%
Sonst. Dienstleistungen (R/S/T/U)	115.333	28%	19,79	10,45	53%	20,62	13,46	3,01	65%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Basis der Berechnung ist das Bruttomonatskommen aus dem Befragungsjahr des EU-SILC 2021. Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle A - 4: Effekte auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (1/2)

	Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre		Basis: Durchschnitt Bruttomonatslohn (inkl. 13./14.)			Nach Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro brutto: Durchschnitt Bruttomonatslohn			
	Gesamt	Betroffene < 2.000 in % an gesamt	Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		
				in Euro	Anteil an gesamt		in Euro	Differenz in Euro	Anteil an gesamt
Insgesamt	3.299.039	16%	2.905	1.521	52%	2.953	1.822	302	62%
Geschlecht									
Frauen	1.529.539	19%	2.385	1.371	57%	2.439	1.654	283	68%
Männer	1.769.500	13%	3.355	1.709	51%	3.397	2.034	325	60%
Alter									
15-24 Jahre	251.793	35%	2.098	1.557	74%	2.210	1.876	319	85%
25-34 Jahre	821.358	17%	2.678	1.611	60%	2.731	1.919	308	70%
35-44 Jahre	828.998	11%	2.943	1.513	51%	2.971	1.760	247	59%
45-54 Jahre	888.693	16%	3.073	1.471	48%	3.121	1.775	304	57%
55-64 Jahre	508.197	11%	3.317	1.383	42%	3.355	1.725	342	51%
Höchster Bildungsabschluss									
Pflichtschule	270.460	43%	1.955	1.424	73%	2.095	1.745	322	83%
LE/BMS	1.522.408	16%	2.582	1.524	59%	2.629	1.827	302	69%
AHS/BHS	753.565	14%	2.960	1.535	52%	3.002	1.829	294	61%
UNI/FH	752.605	7%	3.847	1.690	44%	3.866	1.961	270	51%
Staatsbürgerschaft									
Österreich	2.711.621	12%	2.984	1.503	50%	3.021	1.808	305	60%
Nicht-Österreich	587.418	33%	2.540	1.551	61%	2.637	1.847	295	70%
Wöchentliche Arbeitszeit									
Teilzeit bis 35 WoStd.	974.673	17%	1.875	1.028	55%	1.910	1.231	203	64%
Vollzeit ab 36 WoStd.	2.324.366	15%	3.337	1.761	53%	3.390	2.110	350	62%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Basis der Berechnung ist das Bruttomonatskommen aus dem Befragungsjahr des EU-SILC 2021. Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Fortsetzung Tabelle A - 4: Effekte auf den Monatslohn nach der Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro (2.000 Euro brutto 14-mal) nach soziodemografischen Merkmalen, 2021 (2/2)

	Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre		Basis: Durchschnitt Bruttomonatslohn (inkl. 13./14.)			Nach Anhebung des Stundenlohns auf 13,46 Euro brutto: Durchschnitt Bruttomonatslohn			
	Gesamt	Betroffene < 2.000 in % an gesamt	Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		Gesamt in Euro	Betroffene < 2.000		
				in Euro	Anteil an gesamt		in Euro	Differenz in Euro	Anteil an gesamt
Arbeitsvertrag									
Unbefristetes Arbeitsverhältnis	3.025.993	15%	2.940	1.512	51%	2.983	1.804	292	60%
Befristetes Arbeitsverhältnis	273.046	25%	2.520	1.581	63%	2.612	1.945	363	74%
Status Arbeitnehmer:in									
Arbeiter:innen	850.737	25%	2.324	1.500	65%	2.397	1.794	294	75%
Angestellte	2.037.579	14%	3.041	1.511	50%	3.082	1.816	305	59%
Vertragsbedienstete	13.748	5%	3.056	1.419	46%	3.080	1.912	493	62%
Beamt:innen	175.697	9%	3.953	2.077	53%	3.971	2.276	199	57%
Branche (ÖNACE-08)									
Landwirtschaft/Bergbau (A/B)	36.196	24%	2.709	1.413	52%	2.837	1.950	537	69%
Herstellung von Waren (C)	490.114	8%	3.178	1.535	48%	3.202	1.842	308	58%
Energie, Wasser (D/E)	57.669	7%	3.760	1.603	43%	3.782	1.931	328	51%
Bau (F)	275.638	12%	2.980	1.801	60%	3.013	2.074	274	69%
Handel (G)	458.105	21%	2.528	1.575	62%	2.572	1.786	210	69%
Verkehr, Information (H/J)	274.170	15%	3.245	1.704	53%	3.306	2.121	418	64%
Berherbergung, Gastronomie (I)	137.334	56%	1.799	1.449	81%	1.984	1.780	332	90%
Finanzdienstl., Grundstücksw. (K/L)	141.751	7%	3.462	1.500	43%	3.483	1.796	295	52%
Freiberufl. Dienstleistungen (M/N)	331.412	24%	2.777	1.459	53%	2.841	1.729	270	61%
Öffentl. Verwaltung (O)	307.843	10%	3.297	1.633	50%	3.332	1.986	353	60%
Erziehung u. Unterricht (P)	254.496	9%	3.094	1.453	47%	3.117	1.705	252	55%
Gesundheit u. Sozialwesen (Q)	391.093	11%	2.628	1.305	50%	2.659	1.597	292	60%
Sonst. Dienstleistungen (R/S/T/U)	115.333	28%	2.455	1.384	56%	2.573	1.811	428	70%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Basis der Berechnung ist das Bruttomonatskommen aus dem Befragungsjahr des EU-SILC 2021. Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn. Die Zahlen der Betroffenen unter 13,46 Euro der Vertragsbediensteten, der Beamt:innen, der NACE-Abschnitte (A/B), (D/E) und (K/L) beruhen auf geringen Fallzahlen.

Tabelle A - 5: Effekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf alle Haushalte, 2021

	Erwerbsalter: Personen 15-64 Jahre			Haushalte			Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen		
	Gesamt	< 1.700 betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	< 1.700 betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 1.700 pro Monat (14x)	
								in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	508.023	21.187	4,2%	401.378	21.187	5,3%	808	9,43	1,2%
2. Dezil	518.955	22.073	4,3%	402.134	18.096	4,5%	1.368	7,16	0,5%
3. Dezil	551.808	22.593	4,1%	401.258	20.510	5,1%	1.693	7,05	0,4%
4. Dezil	551.192	27.103	4,9%	400.552	24.587	6,1%	1.933	8,23	0,4%
5. Dezil	572.528	18.056	3,2%	401.913	17.324	4,3%	2.170	5,05	0,2%
6. Dezil	620.920	19.192	3,1%	401.120	19.192	4,8%	2.422	4,39	0,2%
7. Dezil	621.775	20.368	3,3%	400.990	20.368	5,1%	2.692	5,59	0,2%
8. Dezil	727.745	19.135	2,6%	401.623	19.135	4,8%	3.011	3,67	0,1%
9. Dezil	663.560	7.010	1,1%	400.995	7.010	1,7%	3.550	0,66	0,0%
10. Dezil	616.412	2.409	0,4%	401.283	2.409	0,6%	5.464	0,42	0,0%
Gesamt	5.952.918	179.126	3,0%	4.013.246	169.818	4,2%	2.511	5,17	0,2%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA. Darstellung angelehnt an Ederer et al. 2015. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 11,44 Euro ab dem 8. Dezil bis zum 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen. Die Bruttostundenlöhne wurden aus methodischen Gründen nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten angehoben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Abschnitt 3.3.2).

Tabelle A - 6: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in allen Haushalten, 2021

	Anzahl Haushalte		Gesamtsumme des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens				Sozialversicherungsbeiträge		Lohnsteuer	
			in Mio. Euro		Verteilung in %		in Mio. Euro		in Mio. Euro	
	Gesamt	< 1.700 betroffene Haushalte	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung
1. Dezil	401.378	21.187	5.535	59	3,0%	3,0%	374	14	-58	6
2. Dezil	402.134	18.096	9.675	47	5,2%	5,2%	973	10	168	9
3. Dezil	401.258	20.510	12.370	67	6,6%	6,6%	1.523	23	569	11
4. Dezil	400.552	24.587	14.035	74	7,5%	7,5%	2.014	21	1.070	16
5. Dezil	401.913	17.324	16.182	41	8,7%	8,7%	2.545	10	1.516	7
6. Dezil	401.120	19.192	18.524	38	9,9%	9,9%	3.148	12	2.234	8
7. Dezil	400.990	20.368	20.344	61	10,9%	10,9%	3.689	17	3.043	14
8. Dezil	401.623	19.135	24.281	35	13,0%	13,0%	4.821	13	4.355	9
9. Dezil	400.995	7.010	26.861	6	14,4%	14,3%	5.346	1	6.114	2
10. Dezil	401.283	2.409	39.046	5	20,9%	20,9%	7.120	1	13.556	1
Gesamt	4.013.246	169.818	186.853	433	100,0%	100,0%	31.554	124	32.567	82

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 11,44 Euro ab dem 6. Dezil bis zum 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen. Die Bruttostundenlöhne wurden aus methodischen Gründen nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten angehoben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Abschnitt 3.3.2).

Tabelle A - 7: Effekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf Haushalte mit stabil Beschäftigten, 2021

	Erwerbsalter: Personen 15-64 Jahre			Haushalte			Äquivalentes Nettohaushaltseinkommen		
	Gesamt	< 1.700 betroffene Personen	Anteil in %	Gesamt	< 1.700 betroffene Haushalte	Anteil in %	Durchschnitt in Euro pro Monat (Jahr/12)	Anhebung auf 1.700 pro Monat (14x)	
								in Euro pro Monat	in %
1. Dezil	363.232	55.029	15,1%	176.451	49.665	28,1%	1.368	46,83	3,4%
2. Dezil	384.917	27.347	7,1%	176.087	25.139	14,3%	1.843	18,39	1,0%
3. Dezil	350.694	25.195	7,2%	176.285	23.459	13,3%	2.103	15,50	0,7%
4. Dezil	353.815	16.558	4,7%	176.037	16.558	9,4%	2.333	9,14	0,4%
5. Dezil	375.981	15.381	4,1%	176.244	15.381	8,7%	2.561	9,08	0,4%
6. Dezil	392.181	13.332	3,4%	176.333	13.332	7,6%	2.799	9,28	0,3%
7. Dezil	397.386	15.818	4,0%	176.289	15.818	9,0%	3.027	7,16	0,2%
8. Dezil	375.483	4.990	1,3%	176.216	4.990	2,8%	3.378	1,66	0,0%
9. Dezil	377.588	4.006	1,1%	176.176	4.006	2,3%	3.950	1,28	0,0%
10. Dezil	341.152	1.470	0,4%	175.985	1.470	0,8%	5.690	-0,20	0,0%
Gesamt	3.712.429	179.126	4,8%	1.762.103	169.818	9,6%	2.905	11,82	0,4%

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA. Darstellung angelehnt an Ederer et al. 2015. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalentem Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 11,44 Euro ab dem 6. Dezil bis zum 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen. Die Bruttostundenlöhne wurden aus methodischen Gründen nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten angehoben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Abschnitt 3.3.2).

Tabelle A - 8: Verteilungseffekte einer Lohnuntergrenze von 11,44 Euro (1.700) auf die Nettohaushaltseinkommen, die Sozialbeiträge und die Lohnsteuer in Haushalten mit stabil Beschäftigten, 2021

	Anzahl Haushalte		Gesamtsumme des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens				Sozialversicherungsbeiträge		Lohnsteuer	
			in Mio. Euro		Verteilung in %		in Mio. Euro		in Mio. Euro	
	Gesamt	< 1.700 betroffene Haushalte	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung	vor Reform	Effekt nach Anhebung
1. Dezil	176.451	49.665	5.261	142	5,0%	5,1%	822	36	129	20
2. Dezil	176.087	25.139	7.103	74	6,8%	6,8%	1.256	23	412	15
3. Dezil	176.285	23.459	7.728	61	7,4%	7,4%	1.510	17	696	10
4. Dezil	176.037	16.558	8.413	31	8,0%	8,0%	1.733	10	901	7
5. Dezil	176.244	15.381	9.595	36	9,1%	9,1%	2.055	10	1.296	9
6. Dezil	176.333	13.332	10.637	48	10,1%	10,1%	2.368	14	1.734	10
7. Dezil	176.289	15.818	11.391	30	10,8%	10,8%	2.542	12	2.049	8
8. Dezil	176.216	4.990	12.196	7	11,6%	11,6%	2.818	2	2.559	2
9. Dezil	176.176	4.006	13.955	6	13,3%	13,2%	3.171	1	3.621	1
10. Dezil	175.985	1.470	18.791	-1	17,9%	17,8%	3.843	0	7.017	0
Gesamt	1.762.103	169.818	105.070	434	100,0%	100,0%	22.118	124	20.415	82

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen auf Basis von ITABENA und eigene Darstellung. Anmerkungen: Dezile auf Basis des äquivalenten Nettohaushaltseinkommen aller Haushalte in denen mindestens eine stabil beschäftigte Person lebt. Die Zahlen der Betroffenen unter 11,44 Euro ab dem 6. Dezil bis zum 10. Dezil beruhen auf geringen Fallzahlen. Die Bruttostundenlöhne wurden aus methodischen Gründen nicht für alle potenziell von der Erhöhung betroffenen Beschäftigten angehoben, sondern ausschließlich für stabil Beschäftigte (vgl. auch die Hochrechnung der Bruttolöhne in Abschnitt 3.3.2).

7.2 Zusatzauswertungen und Methode

Im Rahmen der Zusatzauswertungen zum Projekt „Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich“ wurden die Lohn- und Gehaltsinformationen im EU-SILC 2021 auf das Jahr 2023 (und 2022) aufgewertet und die Werte von Tabelle 2 „Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU-SILC 2021“ von Seite 11 aktualisiert (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen, EU-SILC 2021

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an insgesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn	107.207	3,3%	8,75	8,18	1,66
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn	211.364	6,4%	10,10	9,46	1,77
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn	518.682	15,7%	11,18	11,67	1,87
Insgesamt	3.296.806	100,0%	18,95	21,35	11,60

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn, der auf Basis des Bruttomonatslohns des EU-SILC 2021 im Befragungsjahr berechnet wurde.

Der EU-SILC 2021 wurde aufbauend auf den für das Projekt „Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich“ erstellten Programmcodes nochmals mit den für das Jahr 2023 (und 2022) aufgewerteten Bruttolöhnen in Bezug auf die Anzahl der betroffenen unselbständig Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn unter den drei Lohnuntergrenzen (1.500 Euro, 1.700 Euro, 2.000 Euro, jeweils pro Monat brutto 14-mal), dem Anteil an allen Beschäftigten und dem jeweiligen Stundenbruttolohn (Median, Durchschnitt, Std. Abw.) ausgewertet.

Die Arbeitnehmer:innen-Entgelte je aktiv Beschäftigter:Beschäftigtem entsprechend der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Statistik Austria und die IHS-Wirtschaftsprognose Winter 2023, ergänzend für das Jahr 2023¹, bilden die Basis für den Aufwertungsfaktor der gesamten Bruttolöhne/-gehälter im EU-SILC 2021. Ausgehend vom Jahr 2021 sind demzufolge die Arbeitnehmer:innen-Entgelte bis 2022 im Gesamtdurchschnitt um 4,7 % und bis zum Jahr 2023 um 12,9 % gestiegen. Demzufolge

¹ Siehe dazu auf S. 50 Tabelle 1/1 in: Bonin, Holger; Ertl, Martin; Fortin, Ines; Grozea-Helmenstein, Daniela; Hlouskova, Jaroslava; Hofer, Helmut; Koch, Sebastian P.; Kunst, Robert M.; Reiter, Michael; Schröter, Felix and Weyerstrass, Klaus (Dezember 2023) Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2025. Steigende Realeinkommen tragen verhaltene Konjunkturerholung. Wirtschaftsprognose / Economic Forecast 130.

wird unterstellt, dass die Lohnsteigerungen in den unteren Lohngruppen den insgesamt durchschnittlichen Lohnsteigerungen entsprechen. Weiters wird unterstellt, dass sich die Beschäftigten- und Lohnstruktur zwischen den Jahren 2021 und 2023 (bzw. 2022) nicht unterscheidet.

Ergebnisse: Betroffenheit der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2022

Tabelle 2: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen im Jahr 2022*, EU-SILC 2021

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an insgesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn	87.154	2,64%	8,46	8,15	1,66
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn	173.322	5,26%	10,06	9,52	1,83
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn	444.135	13,47%	11,98	11,37	1,92
Insgesamt	3.296.806	100,00%	19,84	22,35	12,15

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn, der auf Basis des Bruttomonatslohns des EU-SILC 2021 im Befragungsjahr berechnet wurde. *Die Bruttostundenlöhne wurden zuvor um plus 4,7 % auf das Jahr 2022 entsprechend der Arbeitnehmer:innen-Entgelte je aktiv Beschäftigter:Beschäftigtem (vgl. IHS-Wirtschaftsprognose Winter 2023) aufgewertet.

Ergebnisse: Betroffenheit der unselbständig Beschäftigten im Jahr 2023

Tabelle 2: Betroffene und Bruttostundenlohn nach Lohnuntergrenzen im Jahr 2023*, EU-SILC 2021

Unselbständig Beschäftigte 15-64 Jahre	Anzahl Personen	in % an insgesamt	Stundenlohn (brutto inkl. 13./14.)		
			Median	Durchschnitt	Std. Abw.
(< 1.500) < 10,10 Std.-Lohn	56.346	1,71%	8,23	7,84	1,57
(< 1.700) < 11,44 Std.-Lohn	108.000	3,28%	9,88	9,25	1,87
(< 2.000) < 13,46 Std.-Lohn	298.726	9,06%	12,16	11,41	2,03
Insgesamt	3.296.806	100,00%	21,39	24,10	13,10

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2021. Eigene Berechnungen und Darstellung. Anmerkungen: Die Grundlage der Zuordnung zu den einzelnen Untersuchungsgruppen ist der Bruttostundenlohn, der auf Basis des Bruttomonatslohns des EU-SILC 2021 im Befragungsjahr berechnet wurde. *Die Bruttostundenlöhne wurden zuvor um plus 12,9 % auf das Jahr 2023 entsprechend der Arbeitnehmer:innen-Entgelte je aktiv Beschäftigter:Beschäftigtem (vgl. IHS-Wirtschaftsprognose Winter 2023) aufgewertet.

Autor:innenbeschreibung:

Mag^a Gerlinde Titelbach ist Senior Researcher im Bereich Arbeitsmarkt und Sozialpolitik am Institut für Höhere Studien.

Dr Martin Ertl ist Konjunkturforscher und Sprecher für Geldpolitik am Institut für Höhere Studien.

Dr. Susanne Forstner ist Ökonomin und Senior Researcher in der Forschungsgruppe „European Governance, Public Finance and Labor Markets“ am Institut für Höhere Studien.

<p>„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ Die Working Paper-Reihe der AK Wien</p>
--

sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet

<http://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/index.html>

Heft 230	Judith Kohlenberger u.a	Essential, yet Invisible: Working Conditions of Amazon Delivery Workers during COVID-19 and beyond, November 2021
Heft 231	Bernhard Zeiliger	Die Wirkmächtigkeit des Europäischen Semesters und ihre Auswirkung auf die Interessensvertretung durch Arbeitnehmer:innenverbände, November 2021
Heft 232	Peter Bräumann u.a.	Share Deals in der Grunderwerbsteuer, April 2022
Heft 233	Bettina Stadler	Lage und Wirkung der Mitbestimmung in österreichischen Unternehmen. Ergebnisse des European Company Survey 2019, Mai 2022
Heft 234	Georg Feigl u.a.	AK-Wohlstandsbericht 2022, Oktober 2022
Heft 235	Chrisitan Bellak u.a.	Hat die ökonomische Macht von Unternehmen in Österreich zugenommen?; Oktober 2022
Heft 236	Thomas Neier u.a.	Sozial-ökologische Arbeitsmarktpolitik, Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich, Oktober 2022
Heft 237	Sophie Achleitner u.a.	Budgetanalyse 2023-2026: Soziale Handschrift gefragt; November 2022
Heft 238	Stephan Pühringer u.a.	Networks of the super-rich in Austria: Evidence from an explorative case study, November 2022
Heft 239	Peter Bräumann u.a.	Verfassungsrechtliche Überlegungen zur Besteuerung von Übergewinnen im Energiesektor, Dezember 2022
Heft 240	Eva Six u.a.	Highbrow heritage: the effects of early childhood cultural capital on wealth, Dezember 2022
Heft 241	Bettina Stadler u.a.	Arbeitszeit zwischen Selbst- und Fremdbestimmung: Analysen des Mikrozensus Ad-hoc-Moduls 2019, Jänner 2023
Heft 242	Markus Griesser u.a.	Faire Arbeit in der österreichischen Plattformökonomie? April 2023
Heft 243	Johann Bröthaler u.a.	Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens, Juni 2023
Heft 244	Michael Mesch	Tertiärisierung und Übergang zur Angestelltengesellschaft in der Hoch-Zeit der Industrie, September 2023
Heft 245	Tamara Premrov u.a.	AK-Wohlstandsbericht, Oktober 2023
Heft 246	Stefan Angel u.a.	Entwicklung von Arbeitszeit und Beschäftigung in Österreich, Mai 2023
Heft 247	Christian Berger u.a.	Study access to essential services: evidence from EU Member States, Oktober 2023
Heft 248	Georg Feigl u.a.	Budgetanalyse 2024: Deutliches Defizit, trotzdem zu wenig Geld für öffentliche Investitionen & Beschäftigung, November 2023
Heft 249	Johanna Neuhauser u.a	Es ist eine Pyramide – der Druck kommt von oben nach unten, Dezember 2023
Heft 250	Gerlinde Titelbach	Vergleich der Löhne und Lohnverteilungen verschiedener Datenquellen für Österreich, Jänner 2024
Heft 251	Gerlinde Titelbach u.a.	Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich, Jänner 2024

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien; alle: 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20-22, Postfach 534



978-3-7063-1027-7